

# Landtagsbeilage zur Sächsischen Staatszeitung

Nr. 12.

zu Nr. 161 des Hauptblattes.

1929.

Beauftragt mit der Herausgabe Regierungsrat Brause in Dresden.

## Landtagsverhandlungen.

(Fortsetzung der 7. Sitzung  
von Mittwoch, den 10. Juli 1929.)

Ver.-Ers. Abg. Müller (Wittweida) (Soz. — Fortsetzung):

Beim Antrag II, 4 soll noch ein Abs. 4d eingefügt werden. Die Zelluloidverarbeitung ist, wie bekannt, außerordentlich gefährlich, weil sich Zelluloid sehr leicht entzündet. Es sei an das große Unglück in Berlin seinerzeit erinnert. Nur die größte Achtsamkeit in Bezug auf Vorbeugungsmaßnahmen kann es verhindern, daß derartige Unglücksfälle passieren. Deshalb soll als 4d folgender neue Absatz eingefügt werden:

Die Regierung zu beauftragen, alle Mittel anzuwenden, um die Zelluloidverarbeitung zu unterbinden. Die Gefährlichkeit der Zelluloidarbeit trifft in erhöhtem Maße bei der Heimarbeit zu. Deshalb ist es das richtige, wenn die Heimarbeit mit Zelluloid überhaupt verboten wird, wie überhaupt die ganze Entwicklung dahin gehen müßte, die Heimarbeit möglichst abzuschaffen und in die Betriebe zu verlegen, um alle jene ungünstigen Erscheinungen, die sich bei der Heimarbeit zeigen, z. B. die grenzenlose Ausbeutung der Kinder, ferner die ungesunden, unhygienischen Verhältnisse, überlange Arbeitszeit, gedrückte Löhne, die wieder auf die Betriebslöhne drücken usw., aus der Welt zu schaffen.

Es kann gar keine Rede davon sein, daß man etwa die sozialen Kapitel in irgend einer Form abbauen könnte, ich glaube im Gegenteil, je weiter die industrielle Entwicklung geht, je weiter sie sich verschärft und je mehr die Arbeitsintensität wächst, um so notwendiger ist es, den Apparat der sozialen Gesetzgebung auszubauen. (Sehr richtig! b. d. Soz.) Keine Maßnahmen, selbst wenn das Finanzministerium droht und erklärt, es seien keine Mittel dafür vorhanden, können daran etwas ändern. Das sind einfache Mittel, die zwangsläufig aus der Wirtschaftsentwicklung heraus gefordert und zur Verfügung gestellt werden müssen, und es muß dann versucht werden, diese Mittel an irgend einer anderen Stelle irgendwie zu ersparen, wo sie vielleicht nicht so notwendig sind. (Sehr richtig b. d. Soz.) Es gibt in jedem öffentlichen Haushalt, sei es des Reiches oder des Staates oder der Gemeinden, eine ganze Reihe Positionen, bei denen bei scharfer Prüfung sehr wohl Streichungen möglich sind, so daß es sehr wohl auf diese Weise möglich ist, für diese sozialen Zwecke die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen. (Sehr wahr! b. d. Soz.) Redner geht dann auf die von der kommunistischen Fraktion gestellten Minderheitsanträge ein.

Der Antrag unter II, 6a der Drucksache Nr. 130 muß abgelehnt werden, auch vom Standpunkt zunächst der Arbeiterklasse selbst. Es wird von ungeheurer Bedeutung sein, inwieweit auch die Arbeiterklasse selbst nach dieser Richtung hin ein organisatorisches Maß erreicht hat, aber solange wir das kapitalistische Eigentumsverhältnis haben, würden daraus die unheilvollsten Konsequenzen entstehen.

Auch Antrag unter II, 6b muß abgelehnt werden. Auch die Sozialdemokraten haben dagegen gestimmt. Gewiß müssen die Gewerbetreibenden auch aus Kreisen der Arbeiterklasse genommen werden, aber es werden auch bestimmte Spezialkräfte gebraucht, die nicht den Reihen der Arbeiterklasse entnommen werden können, im übrigen ist im Antrage des Berichterstatters unter II, 2 gefordert, daß die mittleren Gewerbeaufsichtsbeamten in höherer Weise in Erscheinung treten sollen.

Der Antrag unter II, 6c, ist ebenfalls abgelehnt worden. Nach Antrag II, 7 soll die Verwendung von Urin in der Handshuhindustrie verboten werden. Es wurde von der kommunistischen Fraktion darauf hingewiesen, daß in den Glacehandschuhbetrieben von Johannegeorgentadt der Urin zur Beizung des Leders noch dauernd verwendet wird und daß versucht werden soll, ein Mittel zu finden, das diese Verwendung ausschließt.

Beim Antrag II, 8 sind wir von dem Standpunkt ausgegangen, daß Sonntagsarbeit möglichst ganz vermieden werden soll. Wenn so viele Arbeitskräfte wochentags keine Beschäftigung finden können, dann ist es erst recht nicht notwendig, Sonntagsarbeit zu verichten. Sie kann und darf nur stattfinden in solchen Fällen, wo eine andere Möglichkeit nicht besteht. Deshalb ist es wohl richtig, wenn versucht wird, diese Ausnahmegenehmigungen nicht in den größeren Kreis der Kreishauptmannschaft, sondern in die ständig mit den Betrieben bez. mit den Betriebsbelegstellen in Verbindung stehenden Gewerbeaufsichtsämtern zu legen.

Das Kap. 35 hat in den letzten Jahren eine größere Veränderung erfahren in Bezug auf die Besetzung der Oberverwaltungsämter. Es waren seinerzeit immer Klagen geführt, daß die Rechtsprechung auf den Oberverwaltungsämtern nicht genügend schnell durchgeführt wird. Es ist von außerordentlicher Wichtigkeit, daß die Rechtsprechenden bei ihren Anträgen rechtzeitig zu ihrem Rechte kommen, da in den meisten Fällen der Sachverhalt so ist, daß der Antragsteller von dieser Rente, die ihm das Oberverwaltungsamt zuspricht, leben muß. Das trifft sowohl für die Versorgungsberechtigten wie auch für die Unfallverletzten und für diejenigen zu, die den Bezug von Invalidenrente wünschen. Bei Kap. 35

sind infolge dessen die Beamtenstellen seinerzeit wesentlich vermehrt worden. Es kann heute zugegeben werden, daß bis zu einem gewissen Grade die Durchführung der ganzen Arbeiten bei den Oberverwaltungsämtern besser ist, und daß im wesentlichen damit erreicht worden ist, daß der Geschäftsbetrieb glatt seinen Gang geht. Trotzdem finden wir heute noch, daß in einzelnen Oberverwaltungsämtern von einer einzigen Spruchkammer an einem Tage bis zu 30 Sachen erledigt werden müssen, darunter Sachen, wo mehrere ärztliche Untersuchungen dabei sind. Das bedeutet meines Erachtens doch noch eine starke Überlastung der Richter, und es ist klar, daß alle diese Fälle nicht in genügendem Maße durchsicht und überprüft werden können, damit eine wirksame Rechtsfindung herauskommt. Zu diesem Kap. 35 sind verschiedene Anträge gestellt worden, zunächst der auf Drucksache Nr. 132 unter I, bei Kap. 35 Abs. B des ordentlichen Staatshaushaltsplans für 1929 in Lit. 2 an Stelle von „5 Hilfsreferenten“ „10 Hilfsreferenten“ einzustellen. Nach einer Zuschrift des Finanzministeriums ist folgender Zusatz angefügt worden:

und dementsprechend die Einstellung von 645 900 RM. um 28 200 RM. auf 674 100 RM. zu erhöhen.

Ich bitte Sie, auch dieser Anfügung zuzustimmen, im übrigen aber die Einstellungen bei Kap. 35 nach der Vorlage zu genehmigen. Redner spricht dann kurz über die Entschleunigungsanträge unter III der Drucksache Nr. 182 durch.

Bei Kap. 36 Drucksache Nr. 134 Antrag Ia, handelt es sich darum, daß Untersuchungen über Staubgefährdung der Arbeiter gemacht werden sollen. Die Erläuterungsspalte sagt, daß die Untersuchungen im wesentlichen abgeschlossen sind. Man sollte nunmehr auf die Durchführung drängen. Wir können in einer ganzen Reihe von Textilbetrieben, besonders in Spinnereien, bei Abfall, bei Schlagschneidern usw. feststellen, daß sich ungeheuer viel Staub entwickelt, in dem die Leute Tag für Tag arbeiten müssen, ohne daß die Aufsichtsbehörden für genügende Abhilfe sorgen. Ich glaube, es gibt eine Reihe von Mängeln in den hygienischen Verhältnissen der Betriebe, wo versucht werden muß, durch ganz bestimmte Untersuchungen diesen Mängeln abzuwehren, damit eine Änderung eintritt.

Im Fürsorgewesen, Abs. B sind in Lit. 3 der Erläuterungsspalte anstatt 16 Fürsorgern 21 vom Ausschuss angenommen. Diese Forderung, die wiederholt erhoben worden ist, geht im wesentlichen von den Kriegsbeschädigtenorganisationen aus. Unter diese Kriegsbeschädigten sollen gegenwärtig auch die Industriebeschädigten mit, die aber 50 Prozentverhältnis sind; und es ist nur zu wünschen und zu hoffen, daß diese Einbeziehung der Industriebeschädigten weiter ausgebaut wird. Falls diese Stellen bewilligt werden, ist zu dem Antrag 134 I, b noch anzufügen:

„In Abs. B Lit. 3 die Einstellung von 105 800 RM. um 17 000 RM. auf 122 800 RM. zu erhöhen“ und in der Erläuterungsspalte an Stelle „16 Fürsorgern“ einzustellen „21“.

Im übrigen wird beantragt, die Einstellungen nach der Vorlage Nr. 1 zu genehmigen. Redner spricht schließlich die Anträge unter II und III kurz erläuternd durch.

Bei der Beratung über Lit. 2 des außerordentlichen Staatshaushaltsplans wurde vom Ausschuss der Antrag angenommen, diesen Lit. 2 bestehen zu lassen. Es liegt ein Minderheitsantrag vor, diese Summe von 10 Millionen auf 20 Millionen zu erhöhen. Er wurde damit begründet, daß vor allen Dingen für den nächsten Winter eine größere Arbeitslosigkeit zu erwarten ist und daß es möglich sein müßte, eine ganze Reihe Mittel zu den gemeinnützigen Wohnungsbauten zu verwenden, und vor allen Dingen den Arbeiterwohnungsangelegenheiten zu helfen. Darf ich nun als Fraktionsredner noch einige Worte sagen, und zwar zur Gewerbeaufsicht. Im vorigen Jahr waren 30 000 Beanstandungen durch die Gewerbeaufsicht notwendig, also eine Zahl, die außerordentlich hoch ist. Die Zahl der Beanstandungen wäre noch viel höher, wenn alle Betriebe hätten beaufsichtigt werden können, was bei dem niedrigen Stande an Beamten nicht möglich ist. 1928 haben sich über 75 000 Unfälle ereignet. Wieviel Unfälle hätten verhindert werden können, wenn eine schärfere Überwachung vorhanden gewesen wäre! Wir haben ferner eine große Anzahl gesundheitsgefährdender Betriebe, in den Spinnereien z. B. diese kolossale Staubentwicklung. Da werden nicht mit der notwendigen Sorgfalt seitens der Arbeitgeber die Sicherheitsvorrichtungen angebracht, die notwendig sind. Die Arbeiterschaft ist heute bedeutend größer als früher, die Maschinen sind komplizierter, und damit ist die Unfallgefahr größer.

Weiter muß gefragt werden, inwieweit in größerem Maße einmal die Kinderarbeit überwacht werden kann. In Ausführungen, die auf einer Konferenz seitens der Vertreterin des Ministeriums gemacht worden sind, wurde darauf hingewiesen, daß die Kinderarbeit in Sachsen ziemlich stark verbreitet ist. Und weiter, inwieweit das sozial-hygienische Gebiet weiter behandelt werden kann, damit wir in den Betrieben gesündere Verhältnisse bekommen. Allerdings diese Aufgabe im besten und vollsten Maße zu lösen, wird uns im kapitalistischen Staate kaum möglich sein.

Wir bitten deshalb, den Anträgen zuzustimmen und damit einer weiteren fortschrittlichen Entwicklung auf diesem Gebiet der sozialen Gesetzgebung die Wege zu ebnen. (Bravo! b. d. Soz.)

Abg. Siegel (Komm.): Wenn wir zu Kap. 34 besondere Anträge gestellt haben, die vor allen Dingen die Rechte der Gewerbekontrolleure betreffen, so stützen sich diese Anträge auf die Erfahrungen, die wir gesammelt haben. Es ist hier der Mehrheitsantrag der kommunistischen Fraktion unter 5 angenommen worden. Schon bei diesem Antrag ergibt sich ganz von selbst, daß an solchen Stellen, wo das Menschenleben und die Gesundheit des Arbeiters in Gefahr ist, ein schärferes Zugreifen vonnöten ist. Das bewegt uns natürlich, darüber hinaus die bestehenden Gewerbekontrolleure auch in das Recht zu versetzen, Betriebe oder Teile des Betriebes stillzulegen, wo wirklich das Leben und die Gesundheit der Arbeiterschaft gefährdet ist. Ich kann mir vorstellen, daß heute in einem Betriebsteil vielleicht eine Gasleitung undicht ist, irgendeine Aetzflüssigkeit, die infolge ihrer Unbichtigkeit auf die Arbeiter gesundheitsgefährdend, sogar tödlich wirken kann. Da soll der Gewerbekontrolleur kein Recht haben, diesen Betriebsteil stillzulegen? Das muß er unbedingt haben. Gesundheitsgefährlich ist es zweifelsohne auch, wenn sich ein Arbeiter in einem hausfälligen Betriebe aufhalten muß, wo er dem Zuge ausgesetzt ist, und wo er bei der Arbeitsintensität im allgemeinen, d. h. bei diesem Antriebsystem, in Schweiß gerät und sich dann durch Zugluft usw. erkältet. Diese Gesundheitsstörungen werden sich vielleicht erst später einstellen. Da muß der Kontrolleur die Möglichkeit haben, einzugreifen, und darauf bezieht sich in der Hauptsache unsere Forderung unter 6.

Eine weitere Frage ist die Frage, die Gewerbekontrolleure aus den Reihen der Arbeiterschaft zu nehmen. Es ist eine alte Forderung der Arbeiterschaft, den Gewerbekontrolleur möglichst aus dem Kreis zu nehmen, der mit der Arbeit vertraut ist, der sich ein wirkliches Urteil darüber bilden kann, wie am besten Unfälle verhütet werden können, wie Vorbeugungsmaßnahmen getroffen werden können. Und das kann letzten Endes nur der Arbeiter, der im Produktionsprozeß steht. (Sehr wahr! b. d. Komm.)

Eine andere Frage ist das Wahl- und Vorschlagsrecht der Arbeiterschaft. Das ist eine alte Forderung der kommunistischen Partei. Die Arbeiter werden nur solche zu Stubenkontrolleuren usw. vorschlagen, die ein gewisses Berufsabwandeln haben und die Ursachen aus eigener Erfahrung kennen, die zu den Unfällen im allgemeinen führen.

Unter Nr. 7 haben wir den Antrag gestellt, die Verwendung von Urin in der Handshuhindustrie zu verbieten. Das ist auch eine alte Forderung. Wir hoffen, daß nunmehr die Regierung Maßnahmen trifft, daß die Verwendung von Urin in der Handshuhindustrie unterbleibt. Ich weiß nicht, ob es für diejenigen, die Glacehandschuhe tragen, ein angenehmes Gefühl ist, zu wissen, diese Handschuhe sind mit dem Urin des Arbeiters beizt. (Weiterkeit und Juruse.)

Bei Kap. 35 komme ich zu einer anderen wichtigen Frage, das ist die Richtabführung der Invalidenbeiträge. Wir haben auf Grund des Reiches der Reichsversicherungsanstalt feststellen müssen, daß im Jahre 1927, glaube ich, 1 Million und annähernd 700 000 M. Versicherungsbeiträge nicht abgeführt worden waren, das auf Grund dieser ungeheuer großen Summe von nicht abgeführten Versicherungsbeiträgen durch den Unternehmer die Arbeiter geschädigt worden sind, eine Anrechnung bei eventueller Invalidität nicht in Frage kommen kann. Um diesen Arbeitern zu ermöglichen, diese Beiträge nachzuliefern, soll eine Summe zur Verfügung gestellt werden. So eine Forderung kann doch wohl niemand ablehnen.

Ich frage weiter, ob diese vorenthaltenen Mittel von der Regierung durch Maßnahmen beigetrieben werden können, die man gegen die Unternehmer trifft. Ich glaube, daß nach der Reichsversicherungsordnung diese Möglichkeit besteht. (Abg. Ruder: Und wenn der Unternehmer nichts hat?) Nun er hat doch die Betriebsanstalten und sonst allershand, was man zu Gelde machen kann. Man kann das schon beitreiben, was unbedingt notwendig ist, um den Ertrag dieser nicht abgeführten Beiträge zu ermöglichen. (Sehr wahr! b. d. Komm.)

Weiter muß ich auf einen Fall hinweisen, der mir erst in den letzten Tagen zugefallen ist und der sich in der Anstalt in Gottscheuberg abgepielt hat. Dort ist ein Anfallsinsasse ganz plötzlich auf Grund einer ärztlichen Untersuchung entlassen worden, weil er geschlechtskrank sein soll. Ein Dresdener Spezialist in dieser Frage stellte aber fest, daß er nicht geschlechtskrank ist. Die Anfallsleitung schickte das Präparat der Untersuchung nach Dresden und da stellte sich ebenfalls heraus, daß das Präparat negativ ist. Aber Herr Dr. Winkler in der Anstalt stellte fest, daß der Mann geschlechtskrank ist, und so mußte man einen politisch unliebhabenen Menschen aus der Anstalt entlassen und Fall entlassen. Diese Verhältnisse sind geradezu ungeheuerlich und fordern zur schärfsten Kritik heraus.

Bei Kap. 36 will ich heute nicht über die Frage Arbeiterschutz und Arbeiterwesen im allgemeinen sprechen. Wir werden dazu ebenfalls noch die Möglichkeit haben, wenn wir über einen besonderen Antrag zu dem Ge-

1928

und  
ab-  
ge-  
h-  
en.  
A. 11  
11

ng

ten  
he.

ermann  
apl.-In-  
S., mit  
mächt:  
ntsch-  
st. Dr.  
en: Dr.  
den-H.,  
ann in  
Junge  
an Ida  
hanotte  
vorthee  
3-) in  
(61 3.)  
August  
t Paul  
Paul



Leitung des Reichstages über Arbeiterschutz sprechen werden. Und kommt es hier hauptsächlich darauf an, die Frage der Unterstellung der Abteilung Arbeiterschutz für Schwerbeschädigte und Schwererwerbsbeschränkte unter die Arbeitsämter und Landesarbeitsämter in den Vordergrund zu stellen, die bereits durch eine Eingabe der Beschädigtenorganisationen an den letzten Landtag gelangt ist. Gerade diese Eingaben beweisen die Unmöglichkeit, diese Stellen den Arbeitsämtern anzugliedern, weil — und ich glaube, man muß da mit den Eingaben der Schwererwerbsbeschränkten sprechen — es unmöglich ist, daß die Arbeits- und Landesarbeitsämter die komplizierten Fragen der Schwererwerbsbeschränkten und Schwererwerbsbeschränkten so behandeln können, wie es besondere Abteilungen tun. (Abg. Müller [Planig]: Die sollen doch bestehen bleiben!) Jawohl, aber auch wenn sie bestehen bleiben, werden diese Abteilungen im Laufe der Entwicklung in die allgemeine Treibmühle des Arbeitsnachweises kommen und werden absolut keinen Unterschied aufzeigen zwischen der Arbeitsvermittlung im allgemeinen und der Arbeitsvermittlung für Schwerbeschädigte. Die Sozialdemokraten werden, wie schon im letzten Landtage, auch heute gegen diese Forderung stimmen. Das widerspricht aber den Forderungen der Beschädigten, und wir werden diese Frage benutzen, um den Schwerbeschädigten zu sagen, wie ihre Stellung zu diesen Dingen ist. (Abg. Müller [Planig]: Das haben wir ihnen schon gesagt!)

Dann möchte ich einige Worte zur Streichung der Schlichtungsausschüsse sagen. Herr Abg. Müller hat hier mit hohem Pathos erklärt, die Schlichtungsausschüsse haben und schon manchmal über den Berg hinweggeholfen, wo gar keine Möglichkeit bestand, den Arbeiter etwas zu geben (Abg. Müller [Wittweida]: Das hast Du gesagt!), vor allen Dingen den kleineren Gruppen. Wir sagen als Kommunisten, daß gerade die Schlichtungsausschüsse diejenigen Stellen sind, die den Arbeiter in seiner Kraftentfaltung hemmen, indem diese Schlichtungsausschüsse alles abdroffeln, was die Arbeiter erreichen können. Gerade hier bei den Schlichtungsausschüssen haben Sie am besten gezeigt, wie die Sozialdemokraten mit dem kapitalistischen Staats- und Wirtschaftsapparat verbunden und verwachsen sind, und wir haben natürlich die Aufgabe, alles zu tun, um die Arbeiter über diese Dinge aufzuklären.

Die Eingaben der Stadt Dresden und des Reichsverbandes deutscher Kriegsbeschädigter und Hinterbliebener beantragen wir, der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Beifall b. d. Komm.

Abg. Krndt (Soz.): Mit der Tendenz des Antrages unter Nr. 132,5 erklären wir uns einverstanden, aber der Antrag ist schon erledigt durch die vorhergehende Tätigkeit der Gewerkschaften. In dieser Form ist der Antrag unbrauchbar, weil weder die Landesversicherungsanstalt, noch sonst irgend jemand den Arbeitern die Beiträge, die sie geleistet haben, die aber nicht geleistet worden sind, anrechnen kann. Die Landesversicherungsanstalt hat nach § 1400 der Reichsversicherungsordnung nur die Möglichkeit, für den Betroffenen die Beiträge aus ihren eigenen Mitteln zu erstatten bzw. selbst zu leisten. Nach dieser Richtung haben wir mit der Landesversicherungsanstalt verhandelt, die uns vor einiger Zeit folgendes geschrieben hat:

Um dies zu erreichen, haben wir einmal in den letzten Jahren unsere Kontrollstellen vermehrt, andererseits ist der Verband der Landesversicherungsanstalten auf unsere Veranlassung hin beim Reichsarbeitsministerium vorstellig geworden, daß es die Genehmigung dazu erteilt, die Beiträge, die von den Arbeitgebern abgezogen, aber nicht an uns abgeführt worden sind, den Versicherten auf Wartezeit, Anwartschaftszeit und Höhe der Rente anzurechnen. Die nachgeforderte Genehmigung wird in Kürze im Hinblick auf die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte in derselben Angelegenheit erteilte Genehmigung erwartet, so daß dann, nachdem nunmehr auch die entsprechenden Mittel in unserem Vorschlag, wie bereits vorher ausgeführt wurde, eingestellt sind, keine Hindernisse mehr bestehen, daß die Versicherten vor dem genannten Schaden möglichst bewahrt werden.

Dadurch hat sich dieser Antrag also erledigt, werden ihm aber trotzdem zustimmen bis auf den Satz, daß die Regierung Mittel einstellen soll, die diesem Zwecke dienen, weil das einfach unmöglich ist.

Noch ein paar Worte zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Siegel inbezug auf die Schwerbeschädigtenstellen! Im Arbeitsvermittlungsgesetz ist bereits eine Bestimmung enthalten, daß die Landesarbeitsämter und Arbeitsämter die Schwerbeschädigtenableitungen mit übernehmen können; Verhandlungen in dieser Richtung haben bereits zwischen dem Reichsarbeitsministerium und den zuständigen Stellen stattgefunden. Wir würden uns aber dagegen wenden, daß die Schwerbeschädigtenstellen völlig an die Arbeitsämter angegliedert werden sollen, denn die fürsorgerische Betreuung der Schwerbeschädigten muß bei den Stellen bleiben, die sich darauf eingerichtet haben, also in der Hand von eingerichteten Beamten. Etwas anderes ist es aber mit der Arbeitsvermittlung. Es dient doch vor allem dem Interesse der Schwerbeschädigten selbst, wenn sie in die gesamte einheitliche Arbeitsvermittlung eingegliedert werden. Es ist den Schwerbeschädigten damit gar nicht gedient, wenn sie als Schwerbeschädigte in Stellen vermittelt werden, die der Arbeitgeber nicht als vollwertige Stellen ansieht; sie sollen genau wie die Erwerbsbeschränkten an den allgemeinen Arbeitsmarkt herangebracht werden, und daher ist die Verbindung der Vermittlungstätigkeit mit den Arbeitsämtern und Landesarbeitsämtern viel besser als das, was jetzt vorhanden ist.

Aber die Schlichtungsausschüsse brauche ich mich hier nicht zu äußern, denn diese Frage wird glücklicherweise nicht im nächsten Landtage entschieden. Wir haben uns von jeder gegen die staatliche Festsetzung der Löhne gewendet, aber wir denken nicht daran, das Kind mit dem Bade auszuschütten, wie der kommunistische Antrag es will.

Abg. Siegel (Komm.): Wenn man die Eingaben der verschiedenen Geschädigten liest, so trifft das eben nicht zu, was Herr Krndt sagte. Es ist auch nicht so, wie er durch den Briefwechsel beweisen wollte, daß diese Beiträge angerechnet werden. Vielleicht gibt die Regierung darüber Auskunft.

Hierauf werden die Minderheitsanträge auf den Drucksachen Nr. 130, 132, 134 und 133 abgelehnt bis auf den unter Drucksache Nr. 130 I, 1, a und Nr. 132, III, Ziff. 7 2. Satz, die angenommen werden.

(Abg. Dr. Blüher: Der erste Satz ist abgelehnt, der zweite ist angenommen! Das geht doch nicht! — Lachen links.)

Die Mehrheitsanträge einschließlich der beantragten Einfügungen werden angenommen.

Mit der Annahme des Minderheitsantrags Claus (Dem.) unter Drucksache Nr. 130, I, 1a und des Mehrheitsantrags Nr. 130, I, 1 b sind zwei Beschlüsse über denselben Gegenstand gefaßt worden, die sich widersprechen. Durch die Annahme des Antrags Claus ist die Zahl der neu einzustellenden Beamten nur um 2 auf 6, durch die Annahme des Antrags Nr. 130, I, 1 b um 4 auf 8 gestiegen. Deshalb ist in der nächsten Landtagssitzung diese Abstimmung über a und b wiederholt worden.

Das Ergebnis dieser zweiten Abstimmung sei hier vorweggenommen. Es wird nunmehr endgültig der Mehrheitsantrag Drucksache Nr. 130, I, 1, b abgelehnt und der Minderheitsantrag Claus, Drucksache Nr. 130, I, 1, a, mit dem Zusatz angenommen, und dementsprechend die Einstellung von 578 000 RM. um 8000 RM. auf 586 000 RM. zu erhöhen, so daß sich also die Zahl der neu einzustellenden Beamten um 2 von 4 auf 6 erhöht.

Punkt 7: Zweite Beratung über Kap. 37 — Erziehungsanstalten — des ordentlichen Staatshaushaltplans für das Rechnungsjahr 1929. (Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses A, Drucksache Nr. 141.)

Der Antrag Nr. 141 lautet:

(Die Minderheitsanträge sind durch den Besonderen Bescheid.)

Der Landtag wolle beschließen:

bei Kap. 37 des ordentlichen Staatshaushaltplans für 1929:

1. ■ die Einnahme bei Tit. 1a um 9000 RM. von 54000 RM. auf 45000 RM. herabzusetzen;
2. ■ bei Tit. 5b „3 Geistliche (künftig wegfällig)“ 4800 bis 8400 RM. (Gruppe 7b) zu streichen; Beble.
3. bei Tit. 10a die Klammerbemerkung „50000 RM. künftige wegfällig“ zu streichen;
4. ■ bei Tit. 11 die Einstellung von 977000 RM. auf 1500000 RM. zu erhöhen; für Erhöhung des Kostensatzes in allen Anstalten von 85 Pfg. auf 1,20 RM. und für Kleidung der Anstaltsinsassen einzutreten; Frau Blüher, Frau Reichwig, Siegel.
5. den Tit. 11 um 223000 RM. von 977000 RM. auf 1200000 RM. zu erhöhen und die Klammerbemerkung „20000 RM. künftige wegfällig“ zu streichen;
6. bei Tit. 11 zum Bau einer Krankenbarade in Chemnitz-Altenhof 70000 RM. bereitzustellen und die nach Ziff. 5 erhöhte Summe um diesen Betrag auf 1270000 RM. weiter zu erhöhen;
7. ■ als neuen Tit. 11a einzusetzen: „Bau eines neuen Blindenheims 1000000 RM. (erster Teilbetrag)“; Beble.
8. die in der Vorlage Nr. 4 vorgesehene Streichung von 20000 RM. abzulehnen und diese 20000 RM. für Reparaturen der Fenster und Schlüssels zu verwenden;
9. im übrigen die Einstellungen nach der Vorlage Nr. 1 zu genehmigen;
10. die Regierung zu erlauben, a) den Kostensatz von 85 Pfg. auf 1 RM. zu erhöhen; b) ■ in den Blindenheimen den Insassen den Besuch aller Veranstaltungen von Arbeiterorganisationen zu gestatten; Beble. c) in den Blindenheimen den Insassen weitestgehend Ausgang zu gestatten; d) ■ sämtliche Erziehungsanstalten auf den Staat zu übernehmen und die Bezirksfürsorgeverbände anzuweisen, bis zur Durchführung dieser Maßnahmen den genannten Anstalten keine Jöglinge zu überweisen; Beble.
11. ■ die Regierung zu beauftragen, dahin zu wirken, daß Zwangsfürsorge nur da anzuwenden ist, wo das Einverständnis der Eltern vorhanden ist. Frau Blüher, Frau Reichwig, Siegel.

Ver.-Erf. Abg. Wehle (Soz.) spricht die Anträge zu Kap. 37 kurz erläuternd durch und geht ausführlich auf die Blindenfrage ein. Für den Bau eines neuen Blindenheims 1 Mill. RM. einzusetzen, ist im Ausschuss abgelehnt worden, und zwar deshalb, weil der Herr Vertreter des Finanzministeriums erklärt hat, daß es unmöglich ist, den Etat höher zu ziehen. Damit hat die Regierung wieder gezeigt, daß sie nicht in der Lage und nicht gewillt ist, irgend etwas für die Blinden zu tun. Wir haben ja zu verzeichnen gehabt, daß in diesem Jahre die Blinden, weil ihnen das Versprechen, was von der Regierung schon vor mehreren Jahren gegeben worden ist, nicht eingehalten worden ist, in den Straßen der Großstädte und auf dem Lande mit den Sammelbüchsen herumgingen, um zu sammeln, damit sie endlich einmal einen Anfang haben, um eine solche Anstalt zu bauen. Ich habe mir erlaubt, einen Evidenzantrag hierzu zu stellen. Im Haushaltsausschuss A hat die Regierung auf die Anfrage des Berichterstatters erklärt, daß dem Ministerium irgend ein Heim angeboten worden ist, welches sich als Blindenheim eignen würde. Ich habe nun versucht, nicht vom Ministerium, denn da konnte ich ja keine Auskunft erhalten, sondern von einer anderen Stelle, die wahrscheinlich dem Mini-

sterium das Heim wegzunehmen wird, nähere Unterlagen zu erhalten. Danach würde eine halbe Million zum Anlauf dieses Grundstücks nötig sein, und es würden, da man mit ungefähr 150 Betten rechnet, auf das Bett ungefähr ohne das Grundstück 4—5000 RM. kommen oder mit dem Grundstück etwa 7000 RM. Wenn man also noch 8 oder 900000 RM. hinzunehmen würde, würden wir für eineinhalb Millionen ein neues Blindenheim haben. Wenn der von uns gestellte Minderheitsantrag unter Nr. 7 abgelehnt, dafür aber der Evidenzantrag angenommen würde, so würde erreicht, daß wir vielleicht für eineinhalb Millionen ein vollständiges Blindenheim erhalten würden. Ich weiß ja, daß das Ministerium genau dieselbe Walze wiederbringen wird: wir sind nicht in der Lage, eine halbe Million für die Blinden einzusetzen, obwohl sie auch genau weiß, daß sie dann mit den Mitteln das erreichen würde.

Es verbietet sich mir, auf das Projekt näher einzugehen, zunächst einmal im Interesse des Staates, weil ich annehmen muß, daß man doch vielleicht noch dazu kommen wird, um endlich wenigstens etwas von dem wahr zu machen, was man den Blinden bereits versprochen hat. Jedenfalls stelle ich den Evidenzantrag:

Der Landtag wolle beschließen: die Regierung zu erlauben, 500 000 RM. unter einem neuen Tit. 11a einzusetzen, um ein ihr zum Kauf angebotenes Objekt zu erwerben und als Blindenheim einzurichten. Die Erhöhung des Kostenjahres von 85 Pfg. auf 1 RM. soll dazu dienen, daß den in den Anstalten untergebrachten Insassen Milch in den Kaffee gegeben werden kann, und daß man auch einmal in der Lage ist, irgend welches Obst für die Jöglinge zu kaufen. Hierauf wird in die Aussprache eingetreten.

Finanzminister Weber: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muß schon sagen, daß es ein Tiefstand finanzieller Verantwortung ist, wie man ihn sich nicht schlimmer denken kann, wenn der Herr Berichterstatter jetzt sogar davon gesprochen hat, daß das Finanzministerium nun wohl seine übliche Walze gegen die durch den Evidenzantrag des Herrn Abg. Wehle beantragte Einstellung loslassen werde.

Das Projekt, das hier plötzlich beschlossen werden soll, ist innerhalb der Regierung absolut noch nicht durchgearbeitet. Es ist im Hause bekannt, Herr Abg. Wehle, worum es sich handelt. Ich will Namen nicht nennen, aber es ist ein Privataneignung, das auf den Staat übernommen und vollständig umgebaut werden soll (hört, hört! rechts). Daß ein Privataneignung, mag es noch so schön gelegen und noch so groß sein, ungeheure Kosten verursachen wird, wenn es zu einer Blindenanstalt umgebaut wird, das wird allen denen klar sein, die wissen, wie eine solche Anstalt eingerichtet werden muß. Wir haben zurzeit eine vorbildlich eingerichtete Anstalt in Altenhof bei Chemnitz. Die ganzen Sondererichtungen würden einfach dort brach liegen und müßten in einem Gebäude geschaffen werden, das nach seinem ganzen bisherigen Verwendungszweck absolut nicht dazu geeignet ist. (Lebhaftes Sechz richtig! rechts.) Innerhalb der Regierung bestehen darüber noch erste Meinungsverschiedenheiten, und ich muß doch den Landtag bitten, den Antrag abzulehnen.

Der Herr Berichterstatter hat auch gar nicht davon gesprochen, daß wir ja erst im Jahre 1928 das Blindenheim in Moritzburg neu ausgebaut haben, und zwar mit einem Kostenaufwand von 118000 RM. und darüber hinaus mit einem jährlichen Rehraufwand von 37000 RM. Das Blindenheim in Moritzburg ist noch ausnahmsfähig. Es ist für 50 Insassen eingerichtet und zurzeit erst mit 30 belegt, so daß in der Tat noch Plätze frei sind. Aber jetzt mit einem beratigen Projekt herauszukommen, das innerhalb der Regierung noch gar nicht geklärt ist, ist doch wahrlich von Seiten des Landtags nicht zu vertreten, mag man auch noch so viel Wohlwollen gegenüber einer angemessenen Unterbringung der Blinden haben. (Abg. Wehle: Also doch die alte Walze, Herr Finanzminister!) Ich muß also dringend bitten, diesen Antrag abzulehnen.

Auf die Finanznot will ich gar nicht eingehen; Sie bezeichnen das ja, meine Damen und Herren, als die übliche Walze. (Lachen links.) Einem beratigen Tiefstand von finanzieller Verantwortlichkeit gegenüber muß ich es überhaupt ablehnen, noch sachlich begründete Ausführungen zu machen. (Bravo! rechts. — Abg. Müller [Planig]: Eine große Gemeinheit ist es, hier Abgeordnete einen Tiefstand vorzuwerfen! — Abg. Dobbert: Es ist auch wirklich besser, Sie Schweigen, Herr Minister!) Das mag Ihnen unangenehm sein! (Abg. Dobbert: So kann man doch auch keine Finanzpolitik machen, wie Sie sie gemacht haben. — Abg. Dr. Wilhelm: Der Himmel bewahre Sie davor, einmal Finanzminister zu werden!)

Abg. Fr. Blüher (Komm.): Die kommunistische Fraktion hat beantragt, daß man den Insassen in den Blindenheimen weitestgehend Ausgang gestattet. Wir haben wiederholt beschworen aus diesen Blindenheimen erhalten, daß die Insassen vollkommen abhängig sind von dem Wohlwollen der Anstaltsdirektoren. Wir möchten unterstreichen, daß die Blinden doch keine Korrekturen sind.

Was die Fürsorgeerziehung anbetrifft, so sagen wir grundsätzlich dazu, daß die Fürsorgeerziehung in ihrer ganzen Bedeutung eine soziale und damit eine politische Angelegenheit ist. Sie ist eine soziale Angelegenheit, weil dieser Klassenstaat nichts tut, um die Bewahrung weiterer proletarischer jugendlicher Schichten abzulernen und zu verhüten. Im Gegenteil, man zwingt die Eltern, Kinder zu haben, aber man sorgt nicht für eine wirtschaftliche Basis für ihre Ernährung und für ihre Entwicklung, sondern man läßt sie hungern, man läßt sie frieren, man läßt sie schwer arbeiten, und sie sind dem Wohnungsbeland mit allen seinen gesundheitlichen Schädigungen vollkommen preisgegeben. Es steht ja fest, daß fast 35 Proz. aller Jugendlichen nur auf Grund der elenden schlechten Wohnungsverhältnisse zu den Eigenschaften gekommen sind, die sie zu den Schwankungen gebracht haben im Leben, so daß man zu der Maßnahme greifen muß, sie in Zwangsfürsorge zu setzen. Solche Kinder kann man nicht mit dem Knäppel ändern,



mit lärglicher Kost, mit Gefangeneneidung, wie sie heute in den Anstalten tragen müssen, sondern man muß diese Jüglinge herausbringen aus all diesem Elend, man muß eine andere Basis schaffen, auf der sie sich entwickeln können, auf der sie wirklich vertraut werden mit dem Leben, auf der sie das Leben kennen lernen können. Deshalb ist es notwendig, daß die Jüglinge eine bessere Kost bekommen, daß sie eine andere Kleidung bekommen. Wir haben ja aus Bräunsdorf gehört, daß die Kost dort nicht ausreicht, um die Jüglinge satt werden zu lassen, wie es für einen gesunden Menschen notwendig ist. Wir haben ferner aus anderen Anstalten — ich möchte Leuben hervorheben, obwohl es keine Landesanstalt ist — gehört, daß dort haarsträubende Zustände bestehen. Ich will nur einen Fall schildern: ein solcher Mensch ist krank, und man gibt ihm als Arznei eine ätzende Flüssigkeit in den Mund, so daß er am nächsten Tag vollkommen kaputt im Grunde ist, und der Anstaltsmensch sagt zu ihm nur, daß er wohl nicht gleich wieder nach Arznei verlangen und krank sein werde. Das ist ein System, das wir in allen Anstalten vorfinden und wogegen wir uns wenden. Dieses System trägt durchaus nicht dazu bei, die Schichten, diese Jugendlichen, die in der Hauptsache Proletariatskreise entstammen, dem Leben wieder zurückzugewinnen, sondern durch diese Maßnahmen wird man sie zu einem weiteren Abstieg zwingen.

Wir fordern weiter für die Jugendlichen, die in diesen Anstalten sitzen, politische Meinungsfreiheit. Wir wollen, daß sie sich am Sport betätigen können, daß sie ein Mitbestimmungsrecht für den Speisezettel haben und daß sie Vertrauensleute haben, daß sie überhaupt in der Anstalt mitbestimmen können, damit sie nicht, wie es jetzt in einer solchen Anstalt ist, vollkommen entrechtet sind. Sie sind der Willkür des Anstaltsaufsehers ausgeliefert, der nicht oder fast nie ein pädagogisch gebildeter Mensch ist, sondern der Feldweibel oder so etwas gewesen ist. Solche Erzieher, die in der Hauptsache aus solchen Leuten zusammengesetzt sind, hat man in den Anstalten. Diese Jugendlichen, die durch ihre soziale Lage und die elenden Verhältnisse im Elternhause auf diese Bahn gekommen sind, wieder dem Leben zurückzuführen, ist nur möglich unter der Diktatur des Proletariats wie in Sowjetrußland, wo man sich die besten Lehrer und Erzieher für die schwererziehbaren Menschen holt, wo man die größten Mittel aufwendet, um diese Menschen dem Leben zurückzugewinnen. (Sehr wahr! b. d. Komm.) Das kapitalistische System darf und will nicht diese Menschen dem Leben zurückgewinnen, denn es will, daß aus diesen Anstalten Heloten herauskommen, daß aus diesen Anstalten Menschen herauskommen, aus denen sich das Herr der Achtgroßenjungen und der Zuhälter dann rekrutiert. So etwas braucht der kapitalistische Staat. Wir fordern deshalb vollkommene Aufhebung der Zwangsfürsorge und haben das bereits im vorigen Landtage beantragt, wo es aber abgelehnt wurde. Wir fordern deshalb heute, daß mindestens die Eltern das Mitbestimmungsrecht haben, wenn die Kinder in die Anstalten eingeliefert werden sollen. Der Vertreter der Sozialdemokratie hat erklärt, daß das nicht immer zu machen sei, weil es Fälle gebe, wo die Eltern selbst verwahloft sind. Wir sagen, daß man dann in diesen Fällen die Kinder nicht dafür bestrafen darf, daß die Eltern so sind, und daß man sie nicht in diese Hölle schicken darf, die die meisten Fürsorgeanstalten heute sind.

Wir halten unsere Anträge aufrecht und lehnen im übrigen das Kapitel ab. (Beifall b. d. Komm.)

Abg. Wehle (Soz.): Ich habe in meinen Ausführungen gesagt, daß das Finanzministerium wahrscheinlich die alte Balke wieder bringen wird. Man hat nun den Herrn Finanzminister ausdrücklich zu dieser Balke heringeholt und hat ihm erklären lassen, daß tatsächlich die Finanzen des Staates es verbieten, das zu tun. Wenn der Herr Finanzminister Weber heute in so beleidigender Art und Weise erklärt, es wäre ein Tiefstand der Abgeordneten des Landtags, so will ich das nicht in derselben Form zurückweisen. Herr Finanzminister, glauben Sie nicht, daß wir uns so beleidigt fühlen, daß wir Sie deshalb vor die Pistole fordern werden. (Lachen rechts.)

Der Herr Finanzminister erklärt, daß es eine Verantwortungslösung ist. Ja, ich wünsche, daß er einmal in einer solchen Anstalt, wie sie Chemnitz ist, sein möchte. Dort müssen heute noch die Blinden inmitten von epileptischen Insassen leben, und es kommt manchmal vor, daß die Blinden den Epileptischen das Essen ins Gesicht schütten. In diesem Dilemma will man die Blinden einfach belassen, weil der Staat nicht einmal so viel hat, um eine Anstalt zu bauen. Ich habe nicht von einem Sanatorium gesprochen, sondern von einem Objekt, was der Regierung zum Kauf angeboten worden ist, wo man mit wenigen Mitteln dasselbe erreichen könnte, was man sonst nur mit Millionen erreichen wird. Aber für die Blinden in den Anstalten hat man kein Geld übrig. Das kennzeichnet die Wirtschaftspartei, wie sie sich heute hier darstellt.

Der Herr Finanzminister hat dann von Moritzburg gesprochen. Sehen Sie sich Moritzburg einmal an, da werden Sie finden, daß in diese Anstalt noch Millionen hineingesteckt werden müssen, wenn sie in der Lage sein soll, die Blinden von Chemnitz aufzunehmen. Ich bitte noch einmal, unsere Kinderheuteanträge in dieser Form anzunehmen, weil das Versprechen, das von der Regierung gegeben worden ist, den Blinden ein Heim zu bauen, endlich einmal in Erfüllung gehen muß. (Beifall b. d. Soz.)

Finanzminister Weber: Wir kann es recht sein, daß Herr Abg. Wehle mir noch einmal die Möglichkeit gibt, bei vollständigem Hause auf das einzugehen, was ich bereits gesagt habe. Herr Abg. Wehle! Meine Zurückweisung ist nicht in Verbindung zu bringen mit der Frage der Errichtung einer Blindenanstalt selbst. (Andauernder Lärm b. d. Soz.) Als Tiefstand finanzieller Gesinnung habe ich lediglich Ihre Bemerkung zurückgewiesen: Das Finanzministerium werde natürlich jetzt wieder keine übliche Walze loslassen. Das habe ich als Tiefstand bezeichnet. (Dauernder Lärm b. d. Soz.) Genau

so geht es den Herren Referenten des Finanzministeriums in den Ausschüssen. Sie können sich in den Ausschüssen kaum noch sehen lassen, weil Sie ihren begründeten Einwendungen überhaupt keine Beachtung mehr schenken. (Lebhafter Widerspruch und andauernder Lärm b. d. Soz.) Beamte sind nicht politische Vertreter, und Beamte haben nichts zu tun mit der politischen Kampfesart, die Sie gegen den verantwortlichen Minister führen. Beamte vertreten ihre Ansicht auf Grund ihrer Verantwortung und Kenntnis der Dinge, und da muß ich allerdings erwarten, daß wenigstens meinen Beamten bei den Beratungen das Gehör geschenkt wird und daß ihre Bemerkungen nicht dadurch lächerlich gemacht werden, daß in den Ausschüssen durch Zwischenrufe gesagt wird: Sie brauchen ja gar nicht mehr herüberzukommen, Sie können ja ihre Walze schicken! Das ist ein Tiefstand von finanzieller Einsicht, den ich entschieden zurückweisen muß.

Ich verhehe es, wenn Sie mich bekämpfen. Ich bin Ihr politischer Gegner, das weiß ich, und ich weiß sehr wohl, was ich da in Kauf zu nehmen habe. Ich lege deshalb Ihre Worte auch nicht auf die Goldwaage, aber ich verlange, daß meinen Beamten das verdiente Gehör geschenkt wird. (Großer Lärm b. d. Soz. — Juruf: Sie haben nichts zu verlangen!) Mit wem wollen Sie denn einmal einen Staat regieren? Sie brauchen auch die Beamten, und Sie regieren auch das Reich heute mit den Beamten, die ihre Pflicht auch unter anderen politischen Ministern treu erfüllt haben. Es muß erwartet werden, daß den Äußerungen meiner Beamten auch das Gehör geschenkt wird, das ihre Ausführungen verdienen. (Lebhaftes Bravo! rechts.)

Abg. Bobbert (Soz.): Der Herr Finanzminister hat es nicht unter seiner Würde gehalten, hier etwas zu behaupten, was nicht den Tatsachen entspricht. Ich stelle als Vorsitzender des Haushaltsausschusses A fest, daß niemals in Ausschuss A bei dieser Etatberatung einem der Herren Regierungsvertreter das Geringste entgegengehört worden ist, was geeignet wäre, die Würde dieser Regierungsvertreter zu verletzen. (Abg. Wehle: Der Minister hat gelogen!) Ich stelle vielmehr fest, daß die Mitglieder des Ausschusses A bei jeder Gelegenheit die Ausführungen des Herren Regierungsvertreter mit der Aufmerksamkeit entgegengenommen haben, wie es sich gebührt. Ich stelle weiter fest, daß niemals einer der Herren Regierungsvertreter, auch nicht Herr Ministerialrat Dr. Knäuper, den ich als Zeugen aufrufe, zu mir oder zu meinem Stellvertreter Kunath gekommen ist und sich über das beschwert hat, was angeblich Mitglieder des Ausschusses A Regierungsvertretern gegenüber behauptet haben. Nach allen diesen Feststellungen muß ich erklären, daß die Angaben des Herrn Finanzministers unwahr sind, weil sie nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen, und ich möchte im Auftrage meiner Fraktion sagen: wir verbitten uns ganz energisch, wenn der Finanzminister hierhertritt und so tut, als ob er die ausführende Gewalt im Lande Sachsen allein inne hätte. Herr Minister, merken Sie sich ein für alle Mal: Souverän ist der Landtag. (Sehr richtig! b. d. Soz. — Lachen b. d. Ratsoz.) Und Sie müssen sich weiter merken, daß Sie die Beschlüsse des Landtags durchzuführen haben, daß Sie dann, wenn Sie es wagen sollten, Beschlüsse des Landtags nicht durchzuführen, etwa in der Form, wie Sie das im Finanzgesetz Art. 3 formuliert haben, auf den Widerstand einer so qualifizierten Mehrheit in diesem Hause stoßen werden, daß Ihre Tage in diesem Hause gezählt sind. (Bravo! b. d. Soz. — Anhaltende Jurufe.)

Finanzminister Weber: Meine Damen und Herren! Ich weise es entschieden zurück, daß es eine unwahre Behauptung von mir sei (Abg. Wehle ruft: Eine Lüge war es! und wird zur Ordnung gerufen), daß im Ausschuss gesagt worden sei, daß das Finanzministerium in der Regel ruhig seine Walze ablasse. Eine Betätigung dafür, daß dies geschehen ist, ist ja die Tatsache, daß der Herr Abg. Wehle denselben Ausdruck hier im Plenum gebraucht hat. Mir ist das jedenfalls von meinen Herren mehrfach berichtet worden, und ich werde selbstverständlich innerhalb der Beamten des Finanzministeriums diese Angelegenheit genau untersuchen. Jedenfalls ist es mir mehrfach mitgeteilt worden, und auch heute im Plenum hat es der Herr Abg. Wehle öffentlich gesagt. (Anhaltende lärmende Jurufe.)

Hierauf werden die Kinderheuteanträge einschließlich des Eventualantrags Wehle abgelehnt, die Mehrheitsanträge angenommen.

Punkt 8 der Tagesordnung: Zweite Beratung über:

- a) Landesfürsorgeverband und Wohlfahrtspflege — des ordentlichen Staatshaushaltplans für das Rechnungsjahr 1929,
- b) den Antrag des Abg. Krunder u. Gen. — Drucksache Nr. 17 —, Maßnahmen zur Verrückung der Not der Sozialrentner und Wohlfahrtsunterstützungsempfänger betreffend,
- c) den Antrag des Abg. Krunder u. Gen. — Drucksache Nr. 29 —, Gewährung von Staatsbeihilfen an schwangere Arbeiterinnen betreffend, sowie über die hierzu vorliegenden Eingaben. (Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses A, Drucksache Nr. 70 und 136)

Der Antrag 17 lautet: Die Not der Sozialrentner und Wohlfahrtsunterstützungsempfänger hat sich infolge der steigenden Teuerung gewaltig verschärft. Um diesen Rentnern auch nur die geringst annehmbare Existenzmöglichkeit zu sichern, ist eine bedeutende Erhöhung ihrer bisherigen Unterstützungssätze erforderlich.

Der Landtag wolle deshalb beschließen: die Regierung zu beauftragen, 1. die Rücksätze der Bezirksfürsorgeverbände über ganz Sachsen einheitlich zu regeln, 2. die Unterstützungssätze entsprechend den Grundsätzen der Befolgungsordnung, Gruppe III festzusetzen,

3. im § 21 des Wohlfahrtspflegegesetzes Nr. 1 und 2 sowie den § 23 der Fürsorgepflichtverordnung zu streichen.

Der Antrag Nr. 29 lautet:

Durch Reichsgesetz vom 18. Mai 1929 ist die Wochenhilfe mit Wirkung vom 1. Juni 1929 neu geregelt worden. Das Wochenlohn, das auf Grund dieses Beschlusses gezahlt werden soll, ist aber in vielen Fällen geringer als die Bezüge, die Wöchnerinnen und Schwangere bisher — einschließlich der auf Grund des Landtagsbeschlusses vom 14. Juni 1927 gewährten Staatsbeihilfe — erhielten.

- Der Landtag wolle daher beschließen:
- I. die Regierung zu ersuchen, an schwangere Arbeiterinnen, welche Anspruch auf Wochenhilfe nach § 196a Reichsversicherungsordnung haben und infolge ihrer Schwangerschaft ihre Arbeit niederlegen, eine Staatsbeihilfe in folgender Höhe zu gewähren:
    - a) vom Beginn der 8. bis zum Ablauf der 6. Woche vor der Entbindung 1,50 RM. pro Tag abzüglich des etwa für diese Zeit an Kranken- oder Wochenlohn gezahlten Betrages,
    - b) in den letzten 4 Wochen vor der Entbindung  $\frac{1}{4}$  des Grundlohns (§ 180 Reichsversicherungsordnung);
  - II. die zu diesem Zweck erforderlichen Mittel in den Haushaltsplan einzusetzen.

Der Antrag Nr. 70 lautet:

(Die Winterbeihilfsanträge sind durch den Besonderen bezeichnet.)

Der Landtag wolle beschließen:

- I. bei Kap. 38 des ordentlichen Staatshaushaltplans für 1929:
  - a) bei Tit. 3:
    - 1. die Summe von 1 297 500 RM. auf 3 000 000 RM. zu erhöhen; Siegel, Siedermann, Frau Rischwih.
    - 2. die Summe um 640 000 RM. auf 1 937 500 RM. zu erhöhen; Wehle.
    - 3. der Erläuterungsspalte als dritten Absatz anzufügen: „Bis zu 50 000 RM. dauernd für die Zwecke der sozialen Gerichtshilfe“;
    - 4. die vorgesehenen 50 000 RM. für soziale Gerichtshilfe auf Kap. 23 — Gerichte usw. — zu übertragen und damit zu befehlen, daß die soziale Gerichtshilfe nicht die Wohlfahrtspflege, sondern die Rechtspflege angeht; Frische.
    - 5. die Summe für Kinderspeisungen wieder mit 150 000 RM. einzusetzen und dementsprechend die Einstellung von 1 297 500 RM. auf 1 347 500 RM. zu erhöhen;
  - b) bei Tit. 3a:
    - 1. die Summe um 6 200 000 RM. auf 7 000 000 RM. zu erhöhen; Wehle.
    - 2. die nach der Vorlage Nr. 4 vorgesehene Streichung von 300 000 RM. abzulehnen;
  - c) bei Tit. 4:
    - 1. die Summe um 20 000 RM. auf 60 000 RM. zu erhöhen; Wehle.
    - 2. die Summe von 40 000 RM. auf 50 000 RM. zu erhöhen;
  - d) als neuen Lit. 6a einzusetzen: Unterstützung besonders hilfsbedürftiger Bezirksfürsorgeverbände zwecks Gewährung von Beihilfen zur Schulentlassung, Bettenbeschaffung an ausgegrenzte Hilfsbedürftige und anderes mehr 1 500 000 RM.“;
  - e) bei Lit. 7 die Summe um 22 000 RM. auf 30 000 RM. zu erhöhen; Wehle.
  - f) im übrigen die Einstellungen nach der Vorlage Nr. 1 zu genehmigen;
- II. die Regierung zu ersuchen:
  - 1. zur Errichtung und Erhaltung von Arbeiter-sportplätzen und -hallen 300 000 RM. bereitzustellen; Siegel, Siedermann, Frau Rischwih.
  - 2. dem Haushaltsausschuss A eine spezialisierte Aufstellung über die in Sachsen erfolgte Erhöhung der sozialen Ausgaben seit 1924 vorzulegen. Dabei sind die Aufwendungen, die vom Reiche dem Staat auferlegt worden sind und die Aufwendungen, die aus eigener Entscheidung in Sachsen bewilligt wurden, sowie die den Bezirksverbänden überwiesenen Beiträge getrennt aufzuführen;

III. den Antrag Nr. 17

- a) anzunehmen;
- b) abzulehnen; Siegel, Siedermann, Frau Rischwih.

IV die Eingaben:

- 1. Nr. 58 (Prüfungsausschuss) des Gemeinderats zu Omlowitz der Regierung zur Kenntnisnahme zu überweisen;
- 2. Nr. 103 und 142 (Prüfungsausschuss) — lehrere, soweit sie Kap. 38 betrifft — des Sächsischen Gemeinderats zu Dresden, Nr. 128 (Prüfungsausschuss) — soweit sie Kap. 38 betrifft — des Verbands der Sächsischen Bezirksverbände zu Dresden,
- 4. Nr. 146 (Prüfungsausschuss) des Landesauschusses Sachsen der Jugendverbände, e. V., in Dresden durch die gefassten Beschlüsse für erledigt zu erklären.

Der Antrag Nr. 136 — Ergänzung zum Antrag Nr. 75 — lautet:

Der Landtag wolle beschließen: den Antrag des Abg. Krunder u. Gen. — Drucksache Nr. 29 —, Gewährung von Staatsbeihilfen an schwangere Arbeiterinnen betreffend, anzunehmen.

Der. Erst. Abg. Wehle (Soz.) spricht die zu Kap. 38 gestellten Anträge erläuternd durch. Bei dem Winterbeihilfsantrag I, b 1 zu Tit. 3a die Summe um 6 200 000 RM. auf 7 Mill. RM. zu erhöhen, ist die Summe von 7 Millionen der Rest von den 10 Millionen, die vor 2 Jahren den Bezirksverbänden als Winterbeihilfe bewilligt



worden sind, wovon aber bis heute nur 3135 000 M. ausgezahlt worden sind, so daß wir nun mit diesem Antrag bezwecken, daß endlich einmal das den Bezirksfürsorgeverbänden bewilligte Geld ausgezahlt werden soll.

Dann steht unter II, 1 ein Minderheitsantrag zur Errichtung und Erhaltung von Arbeitersportplätzen und Hallen 300 000 M. bereitzustellen. Dieser kommunistische Antrag ist bedingungsweise abgelehnt worden, weil bereits in Tit. 3 nicht 300 000 M., sondern 400 000 M. für diesen Zweck eingesetzt worden sind, so daß also das, was die Kommunisten hier verlangen, schon durch die Einstellung unter Tit. 3 überholt ist.

Der Antrag der Kommunisten Nr. 17 steht ebenfalls hier mit zur Beratung. Ich bitte diesen Antrag abzulehnen, weil es unmöglich ist, das, was hier in diesem Antrag gefordert wird, durchzuführen. Zunächst ist die Ziff. 1 des Antrags 17: Die Nichtsache der Bezirksfürsorgeverbände über ganz Sachsen einheitlich zu regeln, eine Unmöglichkeit. Zunächst waren auch wir dieser Meinung.

Dann bitte ich, in Ziff. 2 des Antrags 17 statt Gruppe 12 zu setzen Gruppe 18. Auch den von den Antragstellern so abgeänderten Antrag werden wir ablehnen. Die Forderung unter Ziff. 3 des Antrags 17 ist deshalb eine Unmöglichkeit, weil das letztere Reichsrecht ist.

Abg. Scheffler (Komm.): In der Vorlage Nr. 4 hat die Regierung bei Kap. 38 eine Streichung von 300 000 M. vorgenommen. Obwohl diese Streichung im Ausschuss abgelehnt worden ist, ist es immerhin ein Kennzeichen auch der sozialen Reaktion in Sachsen, wenn diese Streichung überhaupt beantragt worden ist, um so mehr, wenn man feststellen muß, daß im Vergleich zu den übrigen Kapiteln bei dem Kap. 38 relativ am meisten gestrichen worden ist. Ich darf darauf verweisen, daß bei Kapitel Bad Eger nichts gestrichen worden ist, daß bei dem Kapitel Luftfahrwesen nichts gestrichen worden ist, und daß bei dem Kapitel Polizei zwar eine Streichung von 147 000 M. des Landeszuschusses zu verzeichnen ist, aber dazu ist zu bemerken, daß diese Streichung von 147 000 M. im Verhältnis zu dem Polizeietat von 43 Mill. M. bedeutend geringer ist als bei Kap. 38, Wohlfahrtswesen, dessen Etat nur rund 11 Millionen beträgt. Man sieht schon aus dieser Tatsache, daß die Streichung bei dem Wohlfahrtsetat am brutalsten durchgeführt worden ist. Es ist ganz klar, daß wir uns deshalb gegen diese Streichung gewandt haben. Wir haben im Gegenteil im Ausschuss Anträge gestellt, die eine allgemeine Erhöhung der Mittel für die Zuweisung an die Bezirksfürsorgeverbände bezwecken. Wir sehen auf dem Standpunkte, daß heute bei dem rasenden Tempo der Betarmung breiter Schichten des Volkes nicht nur eine Verringerung der Zuweisungen abgelehnt, sondern eine Erhöhung derselben verlangt werden muß. Ich darf darauf hinweisen, daß durch das Erwerbslosenend breite Massen aus der Arbeiterversicherung herausgeschmissen werden und der allgemeinen Fürsorge zur Last fallen, daß aber die Fürsorgeverbände, wenn ihnen nicht höhere Mittel zur Verfügung gestellt werden, diese fürsorgeliche Tätigkeit nicht ausüben können. Ich verweise darauf, daß die sogenannte Reform der Erwerbslosenversicherung ein noch brutaleres Heraus-schmeißen von Erwerbslosen aus der Versicherung nach sich ziehen wird, so daß die Fürsorgeverbände noch mehr belastet werden. Infolgedessen ist es unseres Erachtens unbedingt notwendig, daß in Tit. 3 die Summe von 1 297 500 auf 3 000 000 erhöht wird. Ich erkläre, daß auch diese Summe noch zu niedrig ist, aber wir begnügen uns zunächst mit dieser Summe und behalten uns vor, wenn die Erwerbslosigkeit wieder steigt, besonders im Herbst, einen besonderen Antrag für das Erwerbslosenproblem einzubringen.

Der Kollege Wehle sagte, daß es unmöglich sei, daß innerhalb Sachsens die Nichtsache der verschiedenen Bezirksfürsorgeverbände einheitlich geregelt werden, und begründete das damit, daß würde eine Verschlechterung in denjenigen Bezirksfürsorgeverbänden bedeuten, wo zurzeit höhere Nichtsachen bestehen. Jeder Arbeiter und vor allen Dingen jeder Fürsorgeempfänger wird verstehen, daß wir eine Verschlechterung nicht wollen, und wir fordern auch, daß die Vereinheitlichung der Nichtsache nicht nach unten oder nach der Mitte, sondern nach oben vorgenommen wird. Es bestritt heute kein Mensch, daß die Teuerung in ländlichen Gebieten genau so groß ist, wie in der Großstadt. Es ist eine Tatsache, daß heute auch die Mieten, die in der Vorkriegszeit auf dem Lande etwas niedriger waren als in der Großstadt, genau so hoch gestiegen sind wie in den Großstädten. (Lachen rechts.) Es ist Tatsache, daß die Lebensmittelpreise auf dem Lande höher sind als in den Großstädten, und so ist es klar, daß eine Vereinheitlichung der Nichtsache unbedingt erforderlich ist.

Wir verlangen eine Erhöhung der Unterstützungssätze unter 2 des Antrags Nr. 17 nach Gruppe 18 der Besoldungsordnung. Das mag für manche Herren etwas hoch erscheinen. Aber wir sagen: So gut es einen Teil Bürger gibt, die rechtsmäßig Anspruch auf einen anständigen Lebensabend erheben, wollen wir auch, daß breite Arbeiterschichten, die nicht mehr erwerbsfähig sind und keine Rente bekommen, kurz und gut, die der Fürsorge anheimfallen, auch einen anständigen Lebensabend haben. Der Unterstützungssatz nach der Besoldungs- ordnungsgruppe 18 ist wöchentlich ungefähr 30 M. Wir stehen auf dem Standpunkte, daß es unbedingt notwendig ist, diese armen Leute, die heute so schmachlich hungern müssen, die das schmachlichste Elend ertragen müssen, entsprechend zu unterstützen.

Dann haben wir verlangt, daß § 21 des Wohlfahrtspflegegesetzes Abs. 1 und 2 gestrichen werden möge. Diese Absätze des § 21 besagen, daß, wenn einmal ein Arbeiter oder ein Minderbemittelter in Kollage gerät und die Wohlfahrt in Anspruch nehmen muß, er dann, wenn er wieder einmal zu Verdienstmöglichkeiten ge-

kommen ist, die ihm gegebenen Mittel wieder zurückzahlen muß. Abgesehen davon, daß es bei den jämmerlichen Löhnen, die die Arbeiter haben, gar nicht möglich ist, eine Rückzahlung zu leisten, sind diese Beiträge, die einmal ein Arbeiter oder Minderbemittelter von der Fürsorge bekommt, so niedrig, daß es nach außen geradezu lächerlich wirkt, wenn ein Arbeiter 40 oder 50 M. Unterstützung bekommen hat, diese zurückzahlen soll.

§ 22 der Fürsorgepflichtverordnung besagt, daß die Angehörigen verpflichtet sind, ihre in Not geratenen Eltern usw. zu unterstützen. Im Ausschusse wurde von sozialdemokratischer Seite dieser Antrag mit der Begründung abgelehnt, es könne einmal ein Fall eintreten, daß ein armes Mütterchen stirbt und etwas Vermögen hinterläßt und die Erben, die sich um das Mütterchen in seinen alten Tagen nicht gekümmert und es nicht unterstützt haben, dann in den Genuss der Erbschaft kommen. Abgesehen davon, daß eine arme alte Frau an ihrem Lebensende meist gar nichts übrig hat, liegen die Dinge doch so, daß niemand Fürsorgeunterstützung bekommt, der noch irgend etwas zu Hause zur Verfügung hat. Und weil die arbeitenden Kinder, die vielleicht jung verheiratet sind, ihre armen Eltern nicht unterstützen können, weil sie selbst um ihre Existenz zu ringen haben, ist es unmöglich, daß man die Pflicht des Staates, die alten Leute zu unterstützen, der jungen Generation überträgt.

Dann hatten wir unter II, 1 auf Drucksache Nr. 70 verlangt, den Arbeiter-Sportvereinen zur Errichtung und Erhaltung von Arbeitersportplätzen und -hallen 300 000 M. zur Verfügung zu stellen. Die Sozialdemokratische Fraktion lehnte das mit der Begründung ab, daß bereits 400 000 M. in Tit. 3 zur Verfügung gestellt wären. Aber praktisch liegt es doch so, daß von diesen 400 000 M. ein großer Teil von Vereinen etwas bekommt, die nicht unterstützungsbedürftig sind, und zwar bürgerliche Vereine. Wir als Kommunisten lehnen es grundsätzlich ab, diesen bürgerlichen Vereinen, die zur Aufzuchtigung der Wehrhaftigkeit beitragen, eine Unterstützung angedeihen zu lassen. Wir haben zu verzeichnen, daß die Arbeiter-Sportvereine nur in den seltensten Fällen eine Unterstützung bekommen. Wir haben die Tatsache zu verzeichnen, daß die Arbeiter-Sportvereine einen ungeheuer schweren Existenzkampf durchzuführen haben. Die Sportvereine müssen zum Teil dazu übergehen, bei Sporthallen um die Konzession zu kämpfen, damit sie Bier schenken können, um die finanzielle Sicherstellung zu gewährleisten. Wir stehen auf dem Standpunkte, daß den Arbeiter-Sportvereinen weitgehender entgegengekommen werden muß, weil sie nicht die Geldgeber in ihren Reihen haben wie die bürgerlichen Sportvereine. Deshalb glauben wir, im Sinne dieser Vereine zu handeln, wenn wir beantragen, ihnen diese 300 000 M. zur Verfügung zu stellen.

Ich glaube, unsere Anträge sind notwendig im Interesse der Arbeiter und der Arbeiter-Sportler. Wir wissen, daß die meisten unserer Anträge abgelehnt werden. Wir sind aber überzeugt, daß durch unsere Anträge der sozialen Reaktion, die im Reichsmassstab wütet, der Kampf angefaßt wird, und durch unser Auftreten die Arbeiterschaft mobilisiert wird.

Hierauf werden die Minderheitsanträge auf Drucksache Nr. 70 abgelehnt, die Mehrheitsanträge angenommen. Der Antrag Drucksache Nr. 136 wird angenommen. Damit ist also der Antrag Drucksache Nr. 29 angenommen. Punkt 9 ist bereits erledigt. Die Punkte 10 und 11 werden zur gemeinsamen Beratung verbunden.

Punkt 10: Zweite Beratung über Tit. 6 - Förderung des Baues von Wohnungen für Staatsbeamte und -bedienstete - des außerordentlichen Staatshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1929. (Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses A, Drucksache Nr. 143.)

Ver. Erst. Abg. Breitschneider (Dem.) beantragt namens des Ausschusses, die Einstellungen bei diesem Titel nach der Vorlage Nr. 1 zu genehmigen. Dies geschieht einstimmig.

Punkt 11: Zweite Beratung über Tit. 17 - Weitere Kapitalbeteiligung bei dem „Sächsischen Heim“, Landes-Zielungs- und Wohnungsfürsorge-Gesellschaft m. b. H. in Dresden (zweiter Teilbetrag) des außerordentlichen Staatshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1929. (Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses A, Drucksache Nr. 135.)

Der Antrag Nr. 135 lautet: Der Landtag wolle beschließen: 1. die Einstellung bei Tit. 17 des außerordentlichen Staatshaushaltsplans für 1929 nach der Vorlage Nr. 1 zu genehmigen; 2. die Regierung zu ermächtigen, über diese Mittel bereits vor der endgültigen Verabschiedung des Staatshaushaltsplans zu verfügen.

Der Antrag wird ohne Bericht und Aussprache angenommen.

Punkt 12: Zweite Beratung über Kap. 55 - Forstliche Hochschule zu Tharandt - des ordentlichen Staatshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1929. (Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses A, Drucksache Nr. 112.)

Der Antrag Nr. 112 lautet: (Die Minderheitsanträge sind durch ■ besonders bezeichnet.) Der Landtag wolle beschließen: I. bei Kap. 55 des ordentlichen Staatshaushaltsplans für 1929: a) bei Tit. 9 die Einstellung von 4000 M. zu streichen; b) bei Tit. 14 die Einstellung zu streichen; Siegel, Sindermann, Frau Rischwitz.

gemäß der Vorlage Nr. 4 die Einstellung bei Tit. 14 um 60 000 M. zu fügen; d) im übrigen die Einstellungen nach der Vorlage Nr. 1 zu genehmigen;

II. die Regierung zu ersuchen, die Ausgaben für die Forstliche Hochschule Tharandt im nächsten Staatshaushaltsplan unter Kap. 66 - Technische Hochschule zu Dresden - gesondert aufzuführen.

Ver. Erst. Abg. Siegel (Komm.): Ich habe über das Kap. 55 nur zu berichten, daß der Berichterstatter beantragte, das Kapitel zu streichen. Darüber hinaus ist als Minderheitsantrag gestellt worden, unter Tit. 9 die Summe von 4000 M. und unter Tit. 14 die Summe von 75 000 M. zu streichen, das betrifft die Turn- und Sportplätze der Forsthochschule Tharandt. Der Berichterstatter erklärte, daß durch diese Dinge die Wehrhaftigkeit auf diesen Stellen eine besondere Ausbildung erfahre, und daß er deshalb diese Titel ablehne.

Herr Abg. Frische bedauerte, daß durch die Notverordnung die Verschmelzung mit der Technischen Hochschule herbeigeführt worden ist; es hätte wohl noch ein Jahr Zeit gehabt. Vor allen Dingen verlangte er, daß es in der Zukunft bei einer getrennten Aufführung im Etat verbleiben muß, daß keine Verschmelzung im Kap. 66 eintritt bei der Staatsaufhebung. Dem widersprach der Regierungsvertreter; es sei unmöglich, eine getrennte Aufführung im Etat durchzuführen. Der Berichterstatter hat dann diese Anregung der Deutschnationalen Fraktion zum Antrag erhoben.

Hierauf werden die Minderheitsanträge abgelehnt, die Mehrheitsanträge angenommen.

Punkt 14: Zweite Beratung über Kap. 61 - Ministerium für Volksbildung - des ordentlichen Staatshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1929 sowie über eine hierzu vortragende Eingabe. (Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses A, Drucksache Nr. 98.)

Der Antrag Nr. 98 lautet: (Die Minderheitsanträge sind durch ■ besonders bezeichnet.) Der Landtag wolle beschließen:

I. bei Kap. 61 des ordentlichen Staatshaushaltsplans für 1929

a) bei Tit. 13: 1. die Gesamtsumme um 105 000 M. auf 250 000 M. zu erhöhen; Müller (Mittweida), Döbber.

2. die Einstellung um 10 000 M. auf 155 000 M. zu erhöhen; Voigt.

3. in der Erläuterungsspalte unter a einzufügen: „100 000 M. auf die Förderung des Volkshochschulwesens usw.“; Müller (Mittweida), Döbber.

4. in der Erläuterungsspalte unter b dem Texte anzufügen: „weitere 10 000 M. zur Förderung der Schulung gewerblicher Betriebsvertreter in erster Linie aus der Angehellen-schaft“; Voigt.

5. in der Erläuterungsspalte unter b einzufügen: „120 000 M. auf die Förderung der Betriebsräteschulen“;

b) 1. einen neuen Tit. 15a einzufügen: „Beihilfen zur Unterstützung vollqualifizierender Studierender 50 000 M.“; Döbber.

2. einen neuen Tit. 15a einzufügen: „Beihilfe an die Studienstiftung des deutschen Volkes 25 000 M.“; Voigt.

c) im übrigen die Einstellungen nach der Vorlage Nr. 1 zu genehmigen;

II. die Eingabe Nr. 141 (Prüfungsausschuss) der Volkshochschule Sachsen, Dresden,

a) der Regierung zur Erwägung zu überweisen; Voigt.

b) der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Ver. Erst. Abg. Voigt (D. Sp.): Bei diesem Kapitel hat in erster Linie Tit. 13 eine Rolle gespielt. Dort sind die Beiträge eingestellt, die der Staat für das Volkshochschulwesen, für die Betriebsräteschulen und für das Volkshochschulheim auf Schloß Sachsenburg leistet. Die aus der Drucksache Nr. 98 ersichtlich wird, hat der Antrag, für die genannten Zwecke den Staatsbeitrag um 105 000 M. heraufzuziehen, keine Mehrheit gefunden; und wie Punkt b dieser Vorlage zeigt, sind auch die Bemühungen, für das Volkshochschulwesen weitere 35 000 M. in den Haushaltsplan einzufügen, erfolglos geblieben. Eine Mehrheit hat lediglich Punkt b auf sich vereinigt, der darauf abzielt, in bezug auf das Betriebsräteschulwesen in der Erläuterungsspalte einzufügen: „120 000 M. auf die Förderung der Betriebsräteschulen“. Das heißt, es sollen zu den bereits jetzt geleisteten 50 000 M. weitere 70 000 M., also zusammen 120 000 M. zur Förderung der Betriebsräteschulen künftig eingestellt werden. Als Berichterstatter des Ausschusses habe ich um Beitritt zu diesem Antrage zu ersuchen.

Weiter spielte bei der Beratung die Frage der Unterstützung der Studienstiftung des deutschen Volkes eine Rolle. Zu Grunde lag ein früher im Landtag gestellter Antrag der Deutschen Volkspartei, auch in Sachsen eine staatliche Beihilfe an die Studienstiftung des deutschen Volkes zu leisten. Es ist bekannt, daß das Reich namhafte Beiträge an die genannte Stiftung leistet, daß auch seit einiger Zeit der preussische Staat in dieser Richtung hervortritt, und daß Thüringen auf diesem Gebiete sehr Beachtliches tut, ist den Eingeweihten ebenfalls nicht unbekannt. Aus den schriftlichen und statistischen Unterlagen der Studienstiftung geht überall hervor, daß relativ die größte Zahl der Unterstützungsgesuche minderbemittelter Studierender aus dem Kreise von sächsischen Studenten stammt, und es besteht deshalb wohl eine Pflicht, in dieser Richtung in Sachsen aktiv vorzugehen. Aber den Wert der Studienstiftung des deutschen Volkes ist im Ausschuss ebenfalls ausführlich gesprochen worden. Ich darf in der Hauptsache auf

(Fortsetzung in der Beilage.)



das verweisen, was ich damals als Begründung des volksparteilichen Antrags hier von dieser Stelle aus zu diesen Dingen dargelegt habe. Einen etwas abweichenden Standpunkt vertrat im Ausschuss die Sozialdemokratische Fraktion, die meinte, man solle staatliche Mittel nicht einer Stiftung zur Verfügung stellen, sondern dem Volksbildungsministerium allgemein, und man sollte es darüber befinden lassen, wie es diese Mittel an minderbemittelte Studierende auswirft. Diesen Gedanken finden Sie auf der Drucksache Nr. 98 unter b) 1 als Minderheitsantrag im Niederschlag. Der weitere Antrag, an die Studienstiftung 25 000 RM. zu bewilligen und dafür einen neuen Tit. 15a einzurichten, fand im Ausschuss eine Mehrheit. Ich habe Sie zu ersuchen, dem beizutreten.

Ich darf nun als Sprecher für meine Fraktion noch folgendes bemerken. Da der unter Punkt 5 erwähnte Antrag auch in dieser Vollziehung wohl eine Mehrheit finden wird, möchten wir den Zusatzantrag stellen, daß dem Punkt 5 dann hinter „Betriebsratesschulen“ angefügt wird „einschließlich der Schulen gesetzlicher Betriebsvertreter aus der Angestelltenenschaft“ (Abg. Müller [Mittweida]: Ist ja das selbe!) und im übrigen weiter beschlossen werde: Die Summe ist von 145 000 RM. um 70 000 RM. auf 215 000 RM. zu erhöhen. Das ist die finanzielle Schlußfolgerung aus dem Antrag unter Ziff. 5.

Abg. Hartisch (Soz.): Bei Kap. 61 will ich nur einige ganz kurze Bemerkungen zu unseren Minderheitsanträgen machen. Wir hatten beantragt, unter a) 1 bei Tit. 13 die Gesamtsumme um 105 000 RM. auf 250 000 RM. zu erhöhen und zwar mit der Maßgabe, daß 35 000 RM. der Volkshochschulbewegung und 70 000 RM. für die Betriebsratesschulen zur Verfügung gestellt werden sollen. Ich glaube in diesem Zusammenhang lediglich darauf hinweisen zu dürfen, daß doch das freie Volksbildungswesen gerade in der Nachkriegszeit eine außerordentliche Bedeutung erlangt hat. Deswegen ist meine Partei zur Stellung dieses Antrages gekommen. Ich glaube, daß gerade auch die Herren von der Wirtschaft sehr freudig diesem Antrag zustimmen können; denn alles, was sie in bezug auf die Weiterbildung vor allen Dingen der Betriebsratesschulen tun, fließt ja in die Kanäle der Wirtschaft wieder hinein.

Dann noch ein Wort zu dem Minderheitsantrag unter b) 1, einen neuen Titel 15a einzufügen „Beihilfen zur Unterstützung notleidender Studierender 50 000 RM.“ Ich glaube, ich behaupte nicht zu viel, wenn ich sage, daß die Zahl der Studierenden, die von dem väterlichen Monatswechsel jetzt leben können, in der gegenwärtigen Zeit außerordentlich zurückgegangen ist und daß ein starkes Bedürfnis nach der Entziehung einer solchen Summe besteht, wird wahrscheinlich unbefristet bleiben.

Nun verlangt der Antrag Voigt, für die Studienstiftung des deutschen Volkes 25 000 RM. zu bringen. Wir Sozialdemokraten sind im Prinzip gegen die Einleitung der Mittel für die Studienstiftung, sondern wollen diese Mittel in der Form der Beihilfen haben, schon aus dem einfachen Grunde, weil dann auch das Parlament die Möglichkeit hat, sich einen stärkeren Einfluß auf die Verteilung sichern zu können. Für den Fall, daß man diesen unsern Antrag ablehnen wird, habe ich mir erlaubt, folgenden Eventualantrag zu stellen:

Für den Fall der Ablehnung des Minderheitsantrages Drucksache Nr. 98, I b Ziff. 1 wird beantragt, einen neuen Tit. 15a einzufügen:

- a) Beihilfen an die Studienstiftung des deutschen Volkes 25 000 RM.
- b) Beihilfen zur Unterstützung notleidender Studierender 25 000 RM.

Und dann möchte ich für die Abstimmung selbst noch beantragen, daß bei Kap. 61 über Tit. 3, Gehalt des Ministers, und über Tit. 9, Verfügungsbetrag zur Wahrung besonderer Interessen des Ministeriums, getrennt abgestimmt wird.

Abg. Müller (Mittweida — Soz.): In der Reichsverfassung ist in Art. 165 das Betriebsratessen selbst verankert, und wenn hier Mehrforderungen verlangt werden, so aus dem Grunde heraus, den Betriebsräten eine weitere Ausbildung angedeihen zu lassen. Der Herr Kollege Hartisch hat schon darauf hingewiesen, daß die Wirtschaftler wohl dem freundlich zustimmen werden, denn wir wissen sehr genau, daß die Betriebsräte, wenn sie wirken sollen, doch einen großen Teil geselliger Kenntnisse haben müssen, und wer die Stärke mitmacht, die die Arbeitsgerichtsvorsitzenden bzw. die Spruchkammervorsitzenden, in vielen Fällen bürgerliche Richter, den Betriebsräten geben, muß staunen, mit welchem Maß von Fleiß und Aufmerksamkeit diese Leute, die bereits 8 oder 9 oder 10 Stunden Berufsarbeit hinter sich haben, diesen Vorträgen folgen. Die Auffassung des Kollegen Voigt ist vollständig verfehlt, als wenn darunter nicht die Angestellten mit fallen würden. Wenn Herr Kollege Voigt hier besonders die Angestelltenverhältnisse hervorhob, so wollte er damit wohl nur sagen: weil ich den Antrag auf Pöherziehung des Titels im Etat abgelehnt habe, will ich wenigstens zeigen, daß unter diesem Titel, der von anderer Seite angenommen worden ist, auch die Angestelltenchaft gemeint sein soll, obwohl doch Herr Abg. Voigt diesem Titel gar nicht zugestimmt hat. Ich glaube, daß ich eine sehr persönliche Stellungnahme. Für uns ist es ganz selbstverständlich, wie es auch unter dem gesetzlichen Begriff Betriebsräte ganz selbstverständlich ist, daß die Angestelltenchaft mit darunter fällt. Die Aufgabe, die den Betriebsräten gestellt ist, wenn sie sie im Interesse der Gesamtarbeiterschaft leisten soll, erfordert ein großes Maß von Kenntnis geselliger Bestimmungen und eine sehr umfangreiche Durchstudierung dieses Materials. Wenn den Betriebsräten die Bildung, die sie brauchen, vom Staate verweigert wird, soll man dem Bildungsdrang dieser Arbeitsleute keinen Damm entgegensetzen, und jeder, der es wirklich ernst meint mit dem hochentwickelten Bildungsstand der Arbeiterklasse muß ohne weiteres diesen Minderheits-

anträgen zustimmen. Es sind vor zwei Jahren, wenn ich mich recht erinnere, 25 000 RM. eingestellt gewesen. Diese Summe ist nach und nach erhöht worden. Wir wissen aber sehr genau aus den Rechnungsabzählungen, daß diese Summe bei weitem nicht ausreicht, und daß z. B. eine ganze Reihe Betriebsratesschulen eingeführt werden möchte, weil der Andrang zu diesen Schulen sehr stark ist. Wir bitten Sie deshalb, diesen Anträgen, dem Minderheitsantrag unter 1 und auch dem Mehrheitsantrag unter 5 Ihre Zustimmung nicht zu verweigern. (Bravo! b. d. Soz.)

Abg. Renner (Komm.): In Anbetracht der wirtschafts-friedlichen Diskussion, die hier durchgeführt wurde, war es sicher etwas deplaciert von Herrn Abg. Müller [Mittweida], sich auf Art. 165 der Reichsverfassung zu berufen. Denn positiv haben ja weder die Herren aus den Gewerkschaften noch aus der Sozialdemokratischen Partei auch nur das geringste getan, um das, was in Art. 165 der Reichsverfassung damals unter dem Druck der immerhin noch revolutionären Zustände in Deutschland verprochen wurde, auch nur in Angriff zu nehmen (Abg. Müller [Leipzig]: Woher wissen Sie denn das?), und auch nur im geringsten zur Durchführung zu bringen. Die Praxis auf allen Gebieten beweist das ja. Im Gegenteil, die gesamte Gewerkschaftspraxis ist darauf gerichtet, das, was in der Verfassung unter dem revolutionären Gesichtspunkt der damaligen Zeit versprochen worden ist, allmählich wieder vergessen zu machen und die Arbeiter in eine absolut wirtschaftsfeindliche, das heißt wirtschaftsgemeinschaftliche Interessensphäre der Unternehmer zu bringen. In dieser Sphäre bewegen Sie sich selbst in vollstem Umfange. Und der Appell des Herrn Abg. Müller [Mittweida] an diese Seite, doch die Mittel zu bewilligen, da sie gerade dem Unternehmer zugute kommen, und der Appell des Herrn Abg. Hartisch: was man in bezug auf die Schulung der Arbeiter unternimmt, fließt in die Kanäle der Wirtschaft hinein, kennzeichnet das ganz deutlich und bedeutet, daß die ganzen Forderungen, die hier aufgestellt worden sind, und der ganze Ausbau der Betriebsratesschulen durch ihre Vertretung sowohl durch die Gewerkschaften als auch durch sozialdemokratische Schullehrer und Landtagsabgeordnete aus nichts anderes hingehen, als eine Verbindung zwischen Betriebsräten und Unternehmertum herbeizuführen und die Betriebsräte zu Organen des Unternehmertums zu machen. (Lebhafte Zurufe b. d. Soz.) Und diese Rolle führen Ihre sozialdemokratischen Betriebsräte in der Praxis auch tausendfach durch. Ihre sozialdemokratischen Betriebsräte heißen, alle oppositionellen Arbeiter aus den Betrieben zu entfernen. (Lebhafte Zurufe b. d. Soz.) Ich darf das hier feststellen, um damit aufzuzeigen, was tatsächlich und praktisch sowohl mit den Volkshochschulen als auch mit den Betriebsratesschulen verfolgt wird. Die Betriebsratesschulen sind keineswegs Lehrstühle für Klassenkampf. (Abg. Dr. Dehne: Dazu sind sie auch nicht da!) Wenn diese Betriebsratesschulen für das Proletariat einen wirklichen Sinn haben sollen, einen Sinn in der Befreiungsbewegung des Proletariats, dann müssen Sie eben Lehrstühle für Marxismus und Lehrstühle für die Praxis im wirtschaftlichen Tageskampf werden (Abg. Dr. Dehne: Mit Herrn Prof. Renner als Lehrer! — Weiterkeit), dann müssen sie Lehrstühle für die Auslösung der revolutionären Bewegung des Proletariats darstellen. Dann hätten diese Betriebsratesschulen einen Sinn und einen Zweck, und wenn die Gewerkschaften nicht absolut kapitalstromm geworden wären und wenn die Gewerkschaften nicht schon absolut in einer Interessengemeinschaft mit dem Kapital lebten, dann müßten sie eine solche Aufgabe für die Betriebsratesschulen aufstellen. Das tun ihre Gewerkschaften nicht. Gestern hatte ihr Vertreter Herr Abg. Böchel, den Mut zu erklären, daß wir die Rolle der gelben Gewerkschaften übernommen hätten. (Sehr richtig! b. d. Soz.) Sie befinden sich doch ein klein wenig im Irrtum. Die Rolle der gelben Gewerkschaften haben heute die freien Gewerkschaften übernommen. (Lachen, lebhafte Zurufe und Lärm b. d. Soz.) Das sagen wir den Gewerkschaftlern, und wir wissen, daß die gelben Gewerkschaftler auch die Rolle dieser freien Gewerkschaften erkennen. (Lebhafte Zurufe und große Unruhe b. d. Soz.) — Der Abg. Ferkel (Soz.) erhält vom Präsidenten einen Ordnungsruf. Ich kann es ja verstehen, daß Herren innerhalb der Arbeiterbewegung, die ich damit treffe und charakterisiere, sich so aufregen und getroffen fühlen. (Abg. Müller [Planitz]: Du lebst ja gerne im Dreck!) Ich gebe diese Beleidigung keineswegs zurück und nehme sie mit der Ruhe hin (Lebhafte Zurufe b. d. Soz.), mit der ich auf Grund meiner Position innerhalb der Arbeiterbewegung diese Zwischenbemerkungen und Zwischenrufe einleiden kann. Aber wenn es den Herren Spaß macht, unterstreiche ich noch einmal, daß die Tätigkeit (Lachen b. d. Rausch) der Herren Kaphlali und der übrigen Herren Gewerkschaftsführer Reichardt und Genossen eine Tätigkeit ist, die früher von den gelben Gewerkschaften durchgeführt wurde. (Wut-Rufe und große Unruhe b. d. Soz.) — Hammer des Präsidenten, und ich stelle folgendes fest (Zuruf b. d. Soz.: Abse! Drecheese!) — Abg. Gütler [Soz.] erhält wegen dieses Ausbruchs einen Ordnungsruf. Ich stelle fest, daß sich die Tätigkeit (Abg. Gütler: Wir stellen fest, daß Sie eine Drecheese sind!) sich nicht unterscheidet von der Tätigkeit solcher Gewerkschafts-angestellter, wie es vielleicht Herr Voigt in seiner Gewerkschaft ist. Die Herren, die sich hier aufregen, sollen uns die Möglichkeit geben (Lebhafte Zurufe b. d. Soz.), diese unsere Auffassung draußen vor der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft in ihren Gewerkschafts-versammlungen zu vertreten. (Abg. Müller [Planitz]: Wir lassen solche Brüder nicht zu! — Lebhafte Zurufe und Lärm.) Wenn die Herren uns draußen in den Gewerkschaften sprechen lassen würden, dann würden wir uns dort mit ihnen auseinandersetzen; aber wenn wir dort unsere Meinung über die Arbeit der Gewerkschaftsführer darlegen, dann kommen Sie zu Ausschläffen aus den Gewerkschaften, um diese unliebbare Kritik zu unterbinden. Diese Programme und Lehrpläne der Volkshochschul- und Betriebsratesschulbewegung sind

keineswegs solche Programme, die den Interessen der Arbeiter dienen, sondern solche, die die Arbeiter in das Fahrwasser der kapitalistischen Wirtschaft und in eine Bindung an den jetzigen republikanischen Staat fügen. (Abg. Müller [Planitz]: Ihr habt im Ausschusse zugestimmt!) Ich weiß, daß unsere Fraktion zugestimmt hat, und wir werden auch heute den einzelnen Anträgen und Kapiteln unsere Zustimmung geben. (Weiterkeit und Zurufe.) Wir werden zwar das gesamte Kapitel ablehnen, aber ich will Ihnen auch sagen, und zwar mit aller Deutlichkeit, weshalb wir unsere Zustimmung zu diesen einzelnen Kapiteln geben. Wir werden den Kampf um die Programme und Lehrpläne der Betriebsratesschulen und der Arbeiterhochschulen an anderer Stelle führen. (Zuruf b. d. Soz.: Da habt Ihr gar keinen Einfluß darauf!) Wir werden die Mobil-machung und Aufklärung der Arbeiter über diese Schulen in der nächsten Zeit stark forcieren, und werden dann auch hier die Konsequenzen aus einer solchen Haltung zu ziehen wissen. Wir haben aber gar nicht die Absicht, heute den Sozialdemokraten die Möglichkeit einer billigen Propaganda und einer billigen Gehe zu geben. (Lachen b. d. Soz.) Deshalb werden wir uns bei der Abstimmung entsprechend verhalten. Wir haben nicht die Absicht, die Diskussion über die Grundfragen der Aufgaben der Betriebsratesschulen in einem Geschrei erstickt zu lassen, die Kommunisten haben mit den Bürgerlichen zusammen die Mittel für die Betriebsratesschulen abgelehnt. (Zuruf b. d. Soz.: Freigeh!) Diese billige Möglichkeit der Agitation werden wir Ihnen nicht geben. (Zuruf b. d. Soz.: Das ist konsequent!) Aber wir werden draußen den breiten Massen der Arbeiter die Frage nach der Bedeutung der Volkshochschulen stellen und mit ihnen in der Form darüber diskutieren, in der darüber im Interesse der Arbeiter diskutiert werden muß.

Volkshochschulminister Dr. Süniger: Meine Damen und Herren! Ich bitte, bei den Abstimmungen über die Beihilfen zur Unterstützung notleidender Studierender daran festzuhalten, auch gegenüber den neuen Anträgen des Herrn Kollegen Hartisch, daß diese Beihilfen alle über die Studienstiftung gehen. Ich habe schon bei der Behandlung im Plenum, als der Antrag zum ersten Male kam, darauf hingewiesen, und ich glaube, im Ausschusse ist das bestätigt worden, daß diese Studienstiftung eine ganz besonders gute und geeignete Organisation ist, um darüber zu entscheiden und darüber Bestimmung zu treffen, an welche notleidenden Studierenden die Unterstüpfungen kommen. Diese Organisation ist durchaus unparteiisch, das ist allgemein anerkannt, und sie ist auch sonst sehr gut und zweckmäßig aufgezogen, so daß sie leicht in der Lage ist, ein richtiges Bild über die Notlage der einzelnen Studierenden zu machen und vor allen Dingen auch die Frage richtig zu beurteilen, ob die betreffenden Studierenden tatsächlich erwarten lassen, daß sie im späteren Leben durch diese Unterstüpfung und durch die Ermöglichung des Unterrichts wertvolle Menschen werden. Ich glaube, darin können wir alle einig sein, und darum halte ich es tatsächlich für bei weitem am besten, daß diese Unterstüpfungen alle über die Studienstiftung gehen. Ich möchte diese Bitte noch einmal wiederholen.

Abg. Krudt (Soz.): Zu den Ausführungen des Herrn Abg. Renner über das Betriebsratesschulwesen habe ich nur zu sagen, daß es glücklicherweise im Lande eine große Anzahl kommunistischer Gewerkschaftler gibt, die darüber anders denken. (Sehr gut! b. d. Soz.) Zu den Schülern der Betriebsratesschulen zählen auch eine Anzahl Kommunisten. (Hört, hört! und Sehr richtig! b. d. Soz.)

Was der Herr Kollege Renner sonst über die freien Gewerkschaften gesagt hat, habe ich hier zu widerlegen wirklich keine Veranlassung und auch keine Lust. Ich fordere ihn nur auf, das außerhalb des Landtages zu wiederholen, meinethwegen auch in der Presse. Dort wird Sie eine Immunität des Abgeordneten nicht schühen, und die freien Gewerkschaftler und auch die kommunistischen Gewerkschaftler werden wissen, was sie mit solchen Leuten zu machen haben. (Sehr gut! b. d. Soz.)

Wenn sich der Herr Abg. Renner auf die Ausführungen meines Parteifreundes Böchel bezogen hat, daß die kommunistische Agitation die gelbe Bewegung gestärkt habe, so möchte ich den Beweis dafür antreten. Der Beweis dafür ist auch der Ausfall der Landtagswahlen. Gerade die kommunistische Agitation hat dahin geführt, daß innerhalb der Arbeiterschaft ein Indifferentismus und eine Indolenz gezeugt worden sind, die zur Stärkung der gelben Bewegung geführt haben. Die Quittung haben Sie dafür bei den Landtagswahlen bekommen.

In seinem Schlußwort zieht der Berichtstatter Abg. Voigt (D. Sp.) die Minderheitsanträge unter Ia 2 und Ia 4 zurück. In der Abstimmung werden die Mehrheitsanträge auf Drucksache Nr. 98 angenommen, einschließlich des Zusatzantrages des Abg. Voigt (D. Sp.) zu Ia 5: einschließlich Schulung gesetzlicher Betriebsvertreter aus der Angestelltenchaft und dementsprechend Tit. 2 von 145 000 RM. um 70 000 RM. auf 215 000 RM. zu erhöhen.

Die übrigen Minderheits- bzw. Eventualanträge werden abgelehnt.

- Die beiden nächsten Punkte
- 15. Zweite Beratung über Kap. 62 — Staatsleistungen für die evangelisch lutherische Landeskirche — des ordentlichen Staatshaushaltplans für das Rechnungsjahr 1929. (Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses A, Drucksache Nr. 93.)
- 16. Zweite Beratung über Kap. 63 — Katholisch-geistliche Behörden und sonstige Kultuszwecke — des ordentlichen Staatshaushaltplans für das Rechnungsjahr 1929. (Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses A, Drucksache Nr. 94.) werden zusammen behandelt.



**Die Anträge lauten:**  
 Nr. 93. Der Landtag wolle beschließen:  
 die Einstellungen bei Kap. 62 des ordentlichen  
 Staatshaushaltsplans für 1929 nach der Vorlage  
 Nr. 1 zu genehmigen.  
 Nr. 94. Der Landtag wolle beschließen:  
 die Einstellungen bei Kap. 63 des ordentlichen  
 Staatshaushaltsplans für 1929 nach der Vorlage  
 Nr. 1 zu genehmigen.

**Herr Abgeordneter Siebert (Dnat.):** Die Verhandlungen über diese beiden Kapitel waren im Ausschuss sehr kurz und ganz sachlich; ich kann also meinen Bericht auf das allernotwendigste beschränken und kann feststellen, daß nur ganz unwesentliche Änderungen in beiden Kapiteln im Etat vorgenommen worden sind, die zwangsläufig sind: sowohl in Kap. 62 das Mehr von 6000 M. wie in Kap. 63 das Mehr von 400 M. Ich stelle weiter fest, daß die hier eingestellten Leistungen des Staates an die Landeskirche, sowohl an die evangelische wie die katholische, auf gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen des Staates gegenüber der Kirche beruhen. Und ferner stelle ich fest, daß sie auf Schätzungen des Staates beruhen, zu denen die Kirche bisher nicht Stellung genommen hat.

Im Ausschuss haben die Vertreter der Sozialdemokratischen und der Kommunistischen Partei die Ablehnung der beiden Kapitel erklärt. Ich habe Sie zu bitten, den Mehrheitsantrag des Ausschusses sowohl zu Kap. 62 wie auch zu Kap. 63 anzunehmen.

**Abg. Hartich (Soz.):** Wenn unsere wirklichen staatlichen Verhältnisse bereits dem Wortlaut der Reichsverfassung völlig entsprechen, dann würden die beiden Kap. 62 und 63 zum mindesten in der vorliegenden Form im Reichstag nicht mehr enthalten sein. Aber diese Tatsache zeigt, daß eben zwischen der Wirklichkeit und der Erfüllung der sogenannten freiesten Verfassung der Welt noch eine außerordentliche Spannung besteht. Gewiß haben sich die einzelnen Zahlen dieser beiden Kapitel so gut wie nicht verändert; im ganzen sind es wohl nur 6500 M., die bei den Staatsleistungen an beide Kirchen in diesem Jahr mehr aufgeführt werden. Wenn man allerdings zu einer richtigen Beurteilung der Leistungen des Staates an die evangelische und die katholische Kirche kommen will, so muß man dieser Summe noch die 4 1/2 Millionen dazu zählen, die bei dem Kap. 16 — Ruhegehalt — auf den Anteil der Kirchen kommen. Dann sieht das Bild allerdings schon ein wenig anders aus.

In diesem Zusammenhang will ich Sie, meine Herren von der Rechten, nur einmal auf etwas hinweisen. Sie belieben sehr häufig den Ton anzuschlagen, als ob die sogenannten Soziallasten heute für die deutsche Wirtschaft einfach nicht mehr tragbar wären. (Abg. Dr. Frucht: So ist es auch!) Ich habe aber in den Ausführungen des Herrn Kollegen Siebert vermischt, daß er in diesem Zusammenhang auch einmal sagt, dann müßte man für die Allgemeinheit auch das Tragen dieser Lasten ablehnen. (Sehr wahr! b. d. Soz.) Ich sehe nicht auf dem Standpunkt, daß den Herren Geistlichen die Pensionen, die sie aus der früheren Zeit her haben, etwa genommen werden sollen, aber ich will bei dieser Gelegenheit zum Ausdruck bringen, daß man dann bei den Vorwürfen über die Soziallasten gegenüber der Arbeiterschaft ein klein wenig zurückhaltender und gerechter urteilen soll. (Lebhafte Zustimmung b. d. Soz.) Die einzelnen Gedanken sind ja bei den vorjährigen Debatten zu den einzelnen Positionen schon mehrfach erörtert worden. Ich will mich bewegen heute lediglich auf allgemeine Gesichtspunkte beschränken. Da weise ich auf folgendes hin. Der Herr Finanzminister hatte dem neuen Landtag ein ausführliches Sparprogramm überreicht. Ich stelle fest, daß bei den Kap. 62 und 63 in keiner Weise der Versuch unternommen worden war, auch nur in der bescheidensten Weise irgendwelche Ersparnisse mit zu erzielen. (Sehr gut! b. d. Soz.) Wenn man im Vergleich dazu einmal überlegt, daß bei einer anderen außerordentlich wichtigen Kultureinrichtung, bei der Schule, nicht weniger als 920 000 M. gespart werden sollten, so gibt das doch ein klein wenig zu bedenken. Ich erkenne daraus zweierlei. Ich erkenne daraus zunächst einmal die Tatsache, daß eben auch in den Kirchen und in den ihr nahestehenden Kreisen der eine Begriff nicht fremd ist, den sie sonst immer so gern als ein besonderes Charakteristikum der gegenwärtigen Zeit darstellen, das ist der Begriff des Materialismus. Sie nehmen eben auch sehr gern, wo es irgendwie zu nehmen gibt. Noch ein zweites kann man aus der Tatsache, daß keinerlei Kürzungen beabsichtigt waren, konstatieren. Man kann daraus feststellen, welcher politischen Würdigung sich die Kirche als Institution bei der Regierung erfreut, und da komme ich auf den Hauptgedanken, weswegen auch die Sozialdemokratische Partei in diesem Jahre nicht in der Lage ist, den beiden Kap. 62 und 63 ihre Zustimmung zu geben.

Es ist nicht, wie man in der Öffentlichkeit gern behauptet, etwa unser Kampf gegen religiöse Überzeugungen oder sonstige Dinge, es ist eine ganz klare politische Einstellung, die uns dazu veranlaßt. Es wird wahrscheinlich unbestritten bleiben, daß wir in einer Zeit außerordentlicher Konfordsatsfreundlichkeit mitten darin stehen, und zwar Konfordsatsfreundlichkeit, die sich auf die Kirchen aller Schattierungen vollständig gleichmäßig verteilt. Ich habe hier die Wünsche der Preussischen Generalynode, also der evangelischen Kirche, und da will ich Ihnen einmal zeigen, was die Preussische Generalynode für Konfordsatswünsche aufstellt. (Abg. Voigt: Ich verlange doch kein Konfordsat!) Ob Sie das Konfordsat nennen oder Staatsvertrag, ist ein Streit um Worte, in Wirklichkeit ist es vollständig dasselbe. (Abg. Voigt: Sie können von dem Konfordsat nicht mehr zurück!) Ich will gar nicht zurück, ich will Ihnen etwas ganz anderes beweisen, daß Sie genau so Konfordsatsfreundlich sind, wie die Leute, die Sie immer daraufhin angreifen. (Zurufe b. d. D. Vp.) (Redner verliest vier Punkte aus den Wünschen der Preussischen Generalynode und fährt fort:) Da sehen Sie das rein politische Bestreben, über die Schule, eine Veranstaltung des Staates, in jeder Hin-

sicht die höchste Oberaufsicht auszuüben. (Sehr wahr! b. d. Soz.) Aus diesen Gründen heraus, die von der allerjüngsten Gegenwart sind, komme ich eben zu der Behauptung, daß man die Beurteilung der beiden Kap. 62 und 63 nach diesen allgemeinen politischen Gesichtspunkten vornehmen muß.

Dann soll in diesem Zusammenhang nur noch das eine erwähnt sein. Ich verhehe auch nicht, warum man immer und immer nur diese beiden Religionen und Kirchen berücksichtigt, die evangelische und die katholische. Wollen Sie etwa sagen, daß innerhalb der Sektiererbewegung weniger religiöser Idealismus zu finden sei als in den Kreisen der früheren Landeskirche oder der katholischen Kirche? Ich glaube im Gegenteil behaupten zu können, man muß feststellen, daß der Überzeugungsidealismus bei diesen Leuten vielfach viel stärker ist als bei den Angehörigen dieser beiden Hauptkirchen. Man muß auf der anderen Seite auch sagen, ein Staat, der die Mittel der Allgemeinheit zu vergeben hat, kann es nicht verantworten, daß er eine Organisation wie die Freikirchenbewegung vollständig leer ausgehen läßt. (Sehr wahr! b. d. Soz.) Es ist also ganz klar, man darf sich keine religiöse Überzeugung nicht mit Mitteln der Allgemeinheit bezahlen lassen. Kein Mensch greift Sie wegen Ihrer religiösen Überzeugung an, aber daß Sie diese religiöse Überzeugung sich so quasi zu einem Teil bezahlen lassen aus Mitteln der Allgemeinheit, das ist eine unerhörte Tatsache und ein unerhörter politischer Vorgang, gegen den man mit aller Entschiedenheit Front zu machen hat. Und Sie als Kirche, Sie sind in keiner Weise selbst etwa so tolerant. Ich erinnere an die Dinge, die sich bei der Veräußerung der kirchlichen Leichenhallen, bei der Veräußerung der kirchlichen Friedhöfe, bei Begräbnissen usw. abspielten. Da verhehen Sie es, gegen Andersdenkende aber sehr hart vorzugehen und lassen sich die doppelten Beiträge bezahlen, die sonst ein anderer irgendwie beglichen muß. (Sehr wahr! b. d. Soz.) Wenn man selbst eine solche Methode anwendet, sollte man es allerdings als überzeugter Christ verdammen, sich von Leuten, die nicht auf ein und derselben Basis stehen, Geld geben zu lassen, um seine religiösen Bedürfnisse zu befriedigen. Aus dieser politischen Erwägung heraus ist es der Sozialdemokratischen Fraktion auch jetzt nicht möglich, für die beiden Kapitel zu stimmen, und wir werden deshalb die Ausschussanträge ablehnen. (Bravo! b. d. Soz.)

**Abg. Kneuer (Komm.):** Man muß die letzte Bemerkung unterstreichen, daß es der Sozialdemokratischen Fraktion jetzt nicht möglich ist, die beiden Kapitel zu bewilligen. (Abg. Hartich: Wortfänger!) In Zukunft aber werden Sie sicherlich für die beiden Kapitel stimmen. Ich sehe schon, Herr Abg. Dr. Dehne hat die Reichsverfassung zur Hand genommen. Ich will ihm das nicht vorwegnehmen, aber ich will nur darauf hinweisen, daß durch die Reichsverfassung und die Entstehung der Weimarer Koalition auch die Sozialdemokratische Fraktion praktisch an die Abgabe an die Kirche gebunden ist. Ich könnte das noch näher verfassungsmäßig nach den Buchstaben nachweisen.

Herr Abg. Hartich hält den Rechtsparteien vor, daß auch sie Konfordsatsfreundlich seien. Ein kleiner Unterschied besteht doch in diesen Dingen. Die Parteien, die hier sitzen, stimmen auch hier den Kirchenabbindungen zu und den Zahlungen an die Kirche, während Sie hier aus rein agitatorischen Gründen heraus eine Ablehnung vornehmen, dabei obendrein noch nicht einmal eine grundsätzliche Ablehnung vornehmen, sondern Sie beginnen Ihre Ausführungen damit, daß Sie erklären, nicht der Kampf gegen religiöse Überzeugung veranlaßt uns zur Ablehnung, sondern jetzt gegebene politische Gründe. Wir können diese jetzt gegebenen politischen Gründe verstehen. Wenn eine andere Zusammenfassung der Regierung da ist, werden diese politischen Gründe nicht gegeben sein.

Aber wir wissen auch, daß die Sozialdemokraten keinen Kampf gegen die religiöse Überzeugung führen. Nach dieser Seite hin braucht man gegen die Sozialdemokraten kein großes Geschrei zu führen. Und was Herr Abg. Hartich hier machen wollte, eine philosophische Begründung mit soziologischen Hintergründen zu geben für das Entsetzen und die Haltung zum Konfordsat, so geschieht das durch die Sozialdemokraten alle Wochen in dem von ihnen herausgegebenen roten Blatt: Der katholische Sozialist (Lebhaftes Sehr richtig! b. d. Komm.) und in einem anderen, dem evangelischen Sozialistenblatt, so daß man darüber nicht so sehr zu streiten braucht. Und dann noch eins: Wie vertragen sich die Ausführungen des Herrn Abg. Hartich mit dem Verhalten der Sozialdemokraten in Preußen? Wie verträgt es sich mit den Ausführungen des Herrn Abg. Hartich, daß sein Parteigenosse, der Herr Ministerpräsident Braun in Preußen, nachdem gestern mit Ach und Krach das Konfordsat angenommen worden ist, zu dem Kultusminister Dr. Feder hingetritt und ihm vor versammeltem Landtage die Hände schüttelt und Glück wünscht? (Lebhaftes Zurufe und Lachen b. d. Soz.)

Aber noch folgendes! Im preussischen Landtage hat die Kommunistische Fraktion einen Antrag gestellt, daß die Regierung, bevor sie an die Kirche Geld auszahlt, von dieser Kirche den Bedürfnisnachweis erbringen lassen soll, eine Maßnahme, die sie bei den Erwerbslosen und anderen Leuten immer durchführt. Ich glaube, diesem Antrag haben auch die Sozialdemokraten zugestimmt. Hier heißt es zwar, sie haben sich zum großen Teile der Stimme enthalten. (Abg. Hartich: Das ist wohl keine Agitation!) Aber natürlich ist das eine Agitation, aber eine Agitation gegen die Kirche, und wir kämpfen nicht nur gegen die Kirche als Institution der jetzt bestehenden kapitalistischen Gesellschaft, sondern auch gegen die religiöse Überzeugung als Weltanschauung. (Redner beschäftigt sich dann eingehend mit der Abstimmung über das Konfordsat im preussischen Landtag und fährt fort:) Das ist die Manier, mit der die Sozialdemokratie ihre Politik zum Fug der Arbeiter macht. Dasselbe Mandatver gilt auch hier bei der jetzigen Ablehnung der Mittel für die Kirche. Wenn ich mich recht besinne, haben in der vorigen Landtagsession die Sozialdemokraten überhaupt noch diesen zwei Kapiteln zugestimmt. (Wider-

spruch b. d. Soz.) Ich sage ja: wenn ich mich recht besinne; ich habe das ausdrücklich betont. Sie haben ja das Recht, das zu widerlegen. Aber etwas anderes recht fest. Im Zusammenhang mit der Beratung über die beiden Gesetzesvorlagen über die Kirchenabfindung war es Herr Abg. Neu, der erklärte: Wir haben eben jetzt eine solche Lage, daß wir nicht einfach der Kirche die Mittel verweigern können, sondern daß wir der Kirche die Mittel bewilligen müssen. Ihr Stenogramm liegt gedruckt vor. Und wenn Sie jetzt nicht eine solche Situation vor sich hätten, daß Sie gerade in den letzten paar Tagen der Landtagsession Propagandaanträge und Propagandaabenden für die Gemeinderatswahlen bekommen möchten, würden Sie auch jetzt nicht eine solche Stellung einnehmen. Diese Stellung entspricht nichts weiter als Ihrem (j. d. Soz.) agitatorischen Bedürfnis; diese Stellung ist nichts weiter als eine Verschleierung Ihrer wirklichen konkreten und positiven Haltung, und Sie können noch so feine philosophische Ausführungen über die soziologischen Gründe machen, die zur Erhaltung und Entstehung von Konfordsaten gegeben sind, Sie können nicht über diese Tatsache hinwegtäuschen, daß Sie dort, wo Sie sich in der Rolle befinden, in der sich hier die Regierungsparteien befinden, dieselbe Haltung einnehmen wie die bürgerlichen Parteien. (Bravo! b. d. Soz.)

**Abg. Dr. Dehne (Dem.):** Herr Abg. Hartich hat behauptet, daß bei Kap. 62 und 63 keine Streichungen im Sinne der Ersparnis vorgenommen worden sind, und hat daraus den Schluß gezogen, daß die Regierung und die Fraktionen, die sich für diese Kapitel unverändert einsetzen, damit eine gewisse Stellung zur Kirche in interessanter Weise dokumentierten und daß sie die politische Geltung und Bedeutung der Kirche damit illustrierten. Herr Abg. Hartich, diese Folgerung ist richtig, denn wenn jetzt in Kap. 62 und 63 die Einstellungen verlangt werden, wie sie bisher der Kirche zuzuflossen, so wissen Sie ganz genau, daß das auf Grund des § 173 der Reichsverfassung geschieht, der der Kirche zunächst ein gesetzliches Recht auf diese Leistungen gibt. Wenn also eine Partei entsprechend § 173 der Kirche das gibt, was das Gesetz ihr zuspricht, so kann man daraus auf die sonstige Stellung der Partei keinerlei Schlüsse ziehen. Wenn Sie in diesem Zusammenhang auf das Konfordsat zu sprechen gekommen sind, so glaube ich, es wäre doch vielleicht besser gewesen, in diesem Zusammenhang das Konfordsat nicht weiter zu erwähnen, denn ein haben Sie nicht aus der Welt schaffen können, nämlich den absoluten Widerspruch, der darin besteht, daß Sie hier in Sachen gegen die der Kirche verfassungsgemäß zuzehenden Leistungen sprechen und sie ablehnen, während Sie gleichzeitig in Preußen der Kirche über das Verfassungsgemäß hinausgehende Leistungen Konfordsatmäßig zugesprochen haben. (Sehr richtig! b. d. Dem.)

**Abg. D. Sidmann (D. Vp.):** Herr Abg. Hartich hat ganz richtig bemerkt, daß, wenn die Rechtsverhältnisse, die die Reichsverfassung zwischen Staat und Kirche vorsieht, tatsächlich bestehen würden, wenigstens in dieser Form sich die Einstellung für die Kirche im Haushaltplan des Staates nicht finden würde. Das ist durchaus richtig. Wir haben Jahr um Jahr den Wunsch ausgesprochen, daß es ermöglicht werde, die Subventionen, die die Reichsverfassung für die Kirche vorsieht, in anderer Weise in den Haushaltplan einzufügen. Die vorige Regierung hat auch schon den Versuch gemacht, diesen Zustand herbeizuführen. Ich hoffe, daß die SPD. und Herr Abg. Hartich den Beitrag zwischen Staat und Landeskirche, den die neue Regierung in der Regierungserklärung schon wieder angeknüpft hat, ihre Zustimmung geben werden. Dann wird es in der Tat möglich sein, daß Einstellungen für die Landeskirche und die römisch-katholische Kirche im Haushaltplan in anderer Form gemacht werden, weil dann der Zustand geschaffen worden ist, wie ihn die Reichsverfassung vorsieht.

Wenn weiter Herr Abg. Hartich darauf hinweist, daß sich eine besonders kirchenfreundliche Gesinnung der Regierung dadurch ausdrücke, daß bei diesem Kapitel Ersparnisse nicht vorgezogen seien, so hat schon Herr Abg. Dr. Dehne hervorgehoben, daß diese Schlussfolgerung falsch ist. Die Einstellungen entsprechen eben nur den Rechtsansprüchen, die nach der Reichsverfassung diese beiden Kirchen an den Staat zu stellen haben, und der Staat könnte, ohne daß es rechtsbrüchig wäre, hier von den Einstellungen nichts abziehen. Es liegt daher nicht in seiner Hand, nach seinem Ermessen hier Ersparnisse herbeizuführen.

Im übrigen möchte ich ihn darauf hinweisen, daß die SPD. in Preußen mit der Bewilligung des Konfordsats bei den Bewilligungen für die römisch-katholische Kirche weit über das hinausgeht, was nach der Reichsverfassung dieser Religionsgesellschaft zusteht. (Sehr richtig! rechts.) Ich möchte auch darauf hinweisen, daß bei früheren politischen Konstellationen in Sachen sich auch die SPD. bereit erklärt hat, diejenigen Einstellungen für die Religionsgesellschaften mit zu bewilligen, die der Reichsverfassung entsprechen. Etwas anderes wird auch im gegenwärtigen Haushaltplan nicht gefordert. Wir haben jedenfalls ein Recht zu behaupten, daß sachliche Gründe für die Ablehnung dieser Kapitel nicht gegeben sind. (Weiß! b. d. D. Vp.)

Nach dem Schlusswort des Berichterstatters Abg. Siebert (Dnat.) werden die Anträge Nr. 93 und 94 angenommen.

**Punkt 17: Zweite Beratung über Kap. 67 — Botanischer Garten in Dresden — des ordentlichen Staatshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1929. (Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses A. Drudtschke Nr. 95.)**

Der Berichterstatter Kunath (Wirtsch.) beantragte: Der Landtag wolle beschließen: die Einstellungen bei Kap. 67 des ordentlichen Staatshaushaltsplans 1929 nach der Vorlage Nr. 1 zu genehmigen.

Der Antrag wird ohne Aussprache einstimmig angenommen.



**Punkt 18 der Tagesordnung: Zweite Beratung über Kap. 70 — Höhere Lehranstalten — des ordentlichen Staatshaushaltplans für das Rechnungsjahr 1929 sowie über die hierzu vorliegenden Eingaben. (Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses A. Drucksache Nr. 140.)**

- Der Antrag Nr. 140 lautet:  
(Die Minderheitsanträge sind durch ■ besonders bezeichnet.)  
Der Landtag wolle beschließen:  
I. bei Kap. 70 des ordentlichen Staatshaushaltplans für 1929:
- in Abt. A Tit. 1 die Gegenstandsspalte zu ergänzen durch folgenden Zusatz:  
"sowie der für Zwecke des Tit. 8 zu verwendenden Schulgelddanteile";
  - in Abt. A Tit. 4 den Zusatz: "künftig 33 nach Gruppe 7b und 600 RM. Stellenzulage, 8 nach Gruppe 7b" zu streichen und dafür zu setzen: "41 künftige nach Gruppe 7b und 600 RM. Stellenzulage";
  - in Abt. A Tit. 11 den Betrag von 115 000 RM. um 25 000 RM. auf 140 000 RM. zu erhöhen; Hardt.
  - in Abt. B Tit. 3 den Betrag von 1 050 000 RM. um 950 000 RM. auf 2 000 000 RM. zu erhöhen; Müller (Planig).
  - in Abt. B Tit. 7 unter a Satz 230 000 RM. den Betrag von 20 000 RM. — auf 1930 übertragbar — einzusetzen;
  - in Abt. B einen neuen Tit. 7d einzusetzen: "Neubau der Dürerschule 100 000 RM.";
  - im übrigen die Einstellungen nach der Vorlage Nr. 1 zu genehmigen;
- II. die in der Vorlage Nr. 4 beantragten Streichungen abzulehnen;
- III. die Regierung zu ersuchen:
- den Neubau der Dürerschule zu beschleunigen;
  - den Plan zur Durchführung der Zusammenlegung der Freiburger Knabenanstalten nicht zur Ausführung zu bringen;
  - die Vertragsverhandlungen wegen des Verkaufs des Gymnasiums an die Stadt Schneeberg so zu beschleunigen, daß die Raumnote an der Volksschule in Schneeberg behoben werden kann;
- IV. die Eingaben:
- Nr. 73 (Prüfungsausschuß) des Sächsischen Gemeindevorstandes, Dresden,
    - unter Ziff. 1 der Regierung zur Kenntnisnahme zu überweisen;
    - unter Ziff. 2 I. bis "der Gemeinden abzuändern" der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen;
    - im übrigen für erledigt zu erklären;
  - Nr. 184 (Prüfungsausschuß) der Stadtgemeinde Annaberg
    - hinsichtlich der höheren Mädchenschule der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen;
    - hinsichtlich der höheren Handelsschule der Regierung zur Erwägung zu überweisen;
  - Nr. 52 (Prüfungsausschuß) des Verbands der Sächsischen Bezirksverbände, Dresden,
  - Nr. 158 (Prüfungsausschuß) der Elternschaft der Dürerschule, Dresden, für erledigt zu erklären.

Ver.-Ers. Abg. Hardt (D. Sp.): Gestatten Sie mir nur einige Worte zu dem Minderheitsantrag unter I, 3. Es handelt sich hier um eine Erhöhung der eingelegten Summe um 25 000 RM. auf 140 000 RM. Dieser Betrag soll dazu dienen, Schulwanderungen zu ermöglichen. Wir haben zwei Arten von Schulwanderungen: einmal freiwillige, die in den Ferien vorgenommen werden, die häufig auf Wunsch der Schüler der Eltern stattfinden und deren Teilnahme und Führung durch die Lehrer auch freiwillig ist. Daneben gibt es aber eine Reihe von vorgeordneten Wanderungen, im Jahre zehn, deren Dauer auch verschieden ist: in den oberen Klassen drei Tage, in den unteren ein Tag. Die Vergütung ist so geregelt, daß ein Jahresbetrag von 10 M. auf die einzelne Klasse entfällt. Das reicht natürlich nicht hin, um die Unkosten zu decken, die den Führern entstehen. Deshalb sind auch schon für die Volksschulen auf Anregung des Ministeriums höhere Beiträge in einzelnen Städten und in ganzen Bezirken zur Verfügung gestellt worden; und auch für die höheren Schulen hat man in den großen Städten eine anderweitige Regelung getroffen. J. B. werden in Dresden gewisse Überstunden vergütet. Bis zu sechs Stunden ist der Lehrer verpflichtet, ohne irgendwelchen Anspruch diese Führungen vorzunehmen. Geht es über sechs Stunden hinaus, so tritt für jede Stunde eine Vergütung von 1,50 M. bis zur Höhe von 9 M. ein. Der Antrag fordert, daß eine Summe von 25 000 RM. eingestellt wird; das würde auf jeden Lehrer an den staatlichen höheren Anstalten die Summe von 25 M. sein. Sie würden mit Annahme dieses Antrags bewirken, daß die höheren Lehrer an den staatlichen Anstalten den Lehrern an den Volksschulen und auch einer ganzen Reihe von Lehrern an höheren städtischen Schulen gleichgestellt sind. Wir wollen also damit weiter nichts als eine verschiedene Klassifizierung der Lehrer hinsichtlich der Vergütung bei dieser Vergütung vermeiden. Ich bitte, unseren Antrag anzunehmen.

Ministerialdirektor Dr. Woelfer: Meine Damen und Herren! Die Regierung bittet Sie zu dem Antrag unter IIIb, sie nicht an der Zusammenlegung der Freiburger Schulen zu hindern. Für diese Zusammenlegung ist eine Einigung zwischen der Regierung und der Stadtverwaltung erzielt worden. Auch die Stadtverordneten, die ursprünglich dagegen waren, haben inzwischen einen zustimmenden Beschluß gefaßt. Die Zusammenlegung bezweckt eine Ersparnis und eine Vereinfachung. Es besteht jetzt ein Gymnasium, verbunden mit einer höheren Mädchenschule, unter staatlicher Leitung und auf der anderen Seite ein städtisches Realgymnasium. Sie werden ohne weiteres zugeben, daß die Verquickung eines Gymnasiums mit einer

höheren Mädchenschule keine organisch glückliche Verbindung ist. Es sollen also die beiden gymnasialen Knabenanstalten verbunden und vom Staat übernommen werden, und auf der anderen Seite soll die Mädchenschule in städtische Verwaltung kommen. Es wird soviel von Vereinfachung und Vereinheitlichung bei unserem höheren Schulwesen geredet. Ich bitte, der Regierung nicht die Möglichkeit zu nehmen, hier in dem einzelnen Fall einmal eine solche Vereinheitlichung vorzunehmen.

Abg. Vogel (Soz.): Ich möchte heute nur zwei Fragen in aller Kürze erörtern, Erziehungsfragen, die einstweilen durchaus feststehen, die aber heute außerordentlich schwankend in der Beurteilung geworden sind. Zunächst die fernere Frage. Sie werden mir zugeben, daß die unbedingt bei der Erörterung des Problems der höheren Schule in Frage kommt. Ich frage: Besteht die Möglichkeit, daß in den Büchereien aller höheren Schulen Werke wie Godann, Hirschfeld, Lindbay nicht nur vorhanden sind, sondern besteht die Möglichkeit, daß diese Werke auch den reiferen Schülern der höheren Schulen zugänglich gemacht werden. (Zuruf v. b. Ratsoz.: Hirschfeld, um Gottes Willen!) Nach unserer Meinung ist es allerdings selbstverständlich, daß diese hochwertigen Werke, die mit allem Ernst und aller Zielgründigkeit die Probleme erörtern, auch das betonen ich nochmals, den reiferen Schülern zugänglich gemacht werden, damit sie sich eine Lebensauffassung auch in diesen Fragen gründen können.

Ein Zweites greife ich nur heraus aus der Fülle der Fragen, die hier zur Erörterung stehen müßten, die Frage der staatsbürgerlichen Erziehung. Der Herr Abg. v. Killinger wird mir zweifellos recht geben, daß der Begriff Held und Selbentum heute ein ganz anderer geworden ist als etwa vor 10 Jahren, und da ist es wohl notwendig, daß auch dieses Problem nicht nur hier erörtert wird, sondern daß auch die reiferen und geistig suchenden Schüler der höheren Schulen die Möglichkeit haben, auch diese Fragen grundlegend zu erörtern und sich ein Urteil über diese Dinge zu bilden und ihre Lebensauffassung geübener gestalten zu können. Ich frage wieder: Besteht die Möglichkeit, Werke etwa wie von Arnold Zweig oder Remarque oder Rudolf Krenn nicht nur in den Büchereien zu führen, sondern sie auch den Schülern zur Verfügung zu stellen, damit sie auch über diese Probleme nicht nur nachdenken lernen, sondern sich auch hier eine durchaus gefestigte Lebensauffassung erringen?

Es ist außerordentlich betrüblich, daß wir nicht die Zeit haben, diese schwerwiegenden Fragen, die bei den höheren Schulen in Frage kommen, hier zur Genüge zu erörtern, weil im D-Zug-Tempo diese sämtlichen Beschlüsse nicht nur gefaßt werden, sondern auch die sämtlichen Erörterungen gepflogen werden. Deshalb nur einige Bemerkungen zu den finanziellen Punkten! Es ist erfreulich, daß für das Pädagogische Institut in Dresden in so großzügiger Weise die Summe erhöht worden ist durch den Antrag des Herrn Dr. Müller im Ausschuß auf 1 Mill. RM. Wir hätten gern in derselben großzügigen Weise für das Schmerzenskind und das Sorgenkind der Regierung für die Dürerschule, auch die Mittel etwa in dieser Form und Höhe angefordert. Wir mußten aber fürchten, daß diese Position der Ablehnung verfallen würde, und deswegen sind wir bescheidenweise nur mit der Forderung von 100 000 RM. an die Regierung herangetreten. Diese Dürerschule ist ein Sorgenkind, und es ist wohl zu bedenken, daß dieses Kind nicht der Verwahrlosung anheimfällt. Es liegen 190 Anmeldungen für nächste Ostern für die Dürerschule vor, und es ist unmöglich, daß die Schule etwa diese Menge aufnehmen könnte. Weil es so ist, weil der Gedanke dieser Versuchsschule sich durchzusetzen beginnt und viele Eltern das Bestreben haben, ihre Kinder gerade in eine solche Schule zu schicken, sind wir der Auffassung, daß der Bau nicht nur beschleunigt durchgeführt, sondern auch in ganz besonders großzügiger Weise inszeniert werden muß in bezug auf die Größe des Platzes und in bezug auf die Raumgestaltung, und es wäre wohl wertvoll, wenn Pädagogen und Architekten hier in einem Wettbewerb treten würden und das Bestmögliche für diese Art Schule in die Tat und die Wirklichkeit umzusetzen sich bemühten. Es wäre wertvoll, wenn dem Gedanken der Arbeitsschule, dem Gedanken der Erziehungsgemeinschaft Rechnung getragen werden könnte und ein Platz zur Verfügung gestellt werden könnte, der nicht nur alle unterrichtlichen Möglichkeiten gewährt, also Werkstätten aller Art, sondern der auch der Sportbetätigung unbedingt den weiten Raum gewährt würde, der für die heutige moderne Erziehung notwendig ist. Es ist wegen des großen Andranges zu dieser Schule nicht nur notwendig, daß die Räumlichkeiten, die auch sonst eine gute Schule haben muß, bei dem Neubau zur Verfügung gestellt werde, sondern es ist auch ein Tagesheim notwendig, weil aus der weiteren Umgebung Schüler diese Schule besuchen werden, die nicht die Möglichkeit haben, über Mittag nach Hause zu fahren. Aber weiterhin ist man darauf bedacht, auch die Auswärtigen unterzubringen, und es ist erforderlich, daß auch ein Internat für die Dürerschule geschaffen wird. Aus diesem Grunde ist es eine Selbstverständlichkeit, daß künftig ähnlich großzügig verfahren werden muß wie bei dem Neubau des Pädagogischen Instituts in Dresden, um auch hier etwas ganz Hervorragendes und Vorzügliches zum Wohle und Besten der höheren Schüler dieser Schule zu schaffen. Wir haben die Hoffnung, daß im nächsten Jahre, wie gesagt, ähnliche Mittel eingestellt werden, wie für das Pädagogische Institut.

Und nun noch etwas zu den 25 000 RM., die Herr Kollege Hardt gefordert hat. In einer Zeit, in der 25 Millionen als Unterföderung für Volksschulbauten gefordert werden, in einer Zeit, wo die Regierung aber nicht in der Lage ist, auch nur etwa ein Zwanzigstel dieser Forderungen zu bewilligen, ist es unmöglich, 25 000 M. für immerhin mehr oder weniger persönliche Belange auszugeben. Wenn auch diese Wanderungen Vorschritt sind, so fällt es uns schwer, ja es ist uns direkt unmöglich, in dieser Zeit den Lehrern der höheren Schulen diese 25 000 M.

zur Bestreitung der notwendigen Ausgaben an den Wandertagen zu bewilligen. Wir werden also diese 25 000 M. ablehnen. Ich habe noch hinzuzufügen, daß es uns notwendig erscheint, bei Punkt IIIa unbedingt dafür einzutreten, daß die Beschleunigung des Neubaus der Dürerschule erfolgt. Den Punkt IIIb werden wir ablehnen, den Punkt IIIc dagegen annehmen.

Abg. Siegel (Dnat.): Ich muß nochmals, wie ich es bereits im Ausschusse getan habe, dafür eintreten, daß der Plan der Verschmelzung der beiden Knabenschulen in Freiberg unterbleibt und nicht durchgeführt wird. Man braucht ja diesen Beschluß nicht für alle Ewigkeit zu schaffen. Aber zunächst soll er nicht durchgeführt werden, weil der ganze Plan noch nicht reif ist. Es haben sich erhebliche Widersprüche und Widersprüche erhoben. Die letzte Zustimmung der Stadtverordneten, vorher ist ja der Plan mit Zweidrittelmehrheit abgelehnt worden, ist nur deshalb erfolgt, weil man gemeint hat, es erwachsen sonst, wenn man sich dagegen stemmt, der Stadt große Kosten. Aber gerade das Entgegengesetzte ist der Fall. Gerade wenn der Plan durchgeführt wird, werden der Stadt kolossale Kosten erwachsen, namentlich durch die Weiterführung des Oberbaus der Mädchenschule, die ja geplant ist. Ich habe schon darauf hingewiesen, daß der ganze Plan unter dem Widerspruch der beiden Lehrerkollegien entstanden ist. Man sollte doch in einer so wichtigen prinzipiellen Schulfrage nicht an dem Bolum der Lehrerschaft der betreffenden Schulen vorbeigehen, die doch in ganz besonderem Maße und beruflich beteiligt sind. Es würde in Freiberg eine große Verwirrung eintreten und Platz greifen, wenn der Plan durchgeführt würde. Ich bitte also noch einmal, dem Bolum, wie es der Ausschuß beschloß, zuzustimmen, damit der Plan nicht zur Durchführung kommt.

Ministerialdirektor Dr. Woelfer: Ich möchte nur erklären, daß dieser Plan eine ganze Reihe von Jahren schon zurückgreift und daß lange Verhandlungen nun endlich zu einer Einigung geführt haben, so daß wir sagen müssen, der Plan ist allerdings jetzt reif.

Und wenn der Stadt Freiberg zunächst Ausgaben für einen Neubau entstehen, so wird, auf die Länge der Zeit gesehen, die Stadt Freiberg auch wieder entlastet werden.

Daß solche Zusammenlegungen stets hier und da Widersprüche finden, ist ganz natürlich. Es müssen sich die einzelnen beteiligten Stellen dann mit den veränderten Verhältnissen abfinden.

Hierauf werden die Minderheitsanträge der Drucksache Nr. 140 abgelehnt, die Mehrheitsanträge angenommen.

Stellv. Präsident D. Gismann: Nachträglich hat der Herr Berichterstatter zu dem Antrag unter Drucksache Nr. 140 mitgeteilt, daß sich in der Drucksache ein Fehler findet. Unter I Ziff. 5 ist zu der Einstellung von 20 000 RM. hinzugefügt „auf 1930 übertragbar“. Die Einstellung findet sich aber im Haushaltsplan unter der Überschrift „Einmalige außergewöhnliche Ausgaben, unbestimmt übertragbar“. Die Worte „auf 1930 übertragbar“ stehen mit dieser Überschrift in Widerspruch und müssen gestrichen werden.

Die Worte unter I Ziff. 5 „auf 1930 übertragbar“ werden gestrichen.

**Punkt 19: Zweite Beratung über Kap. 71 — Volks- und Berufsschulen — des ordentlichen Staatshaushaltplans für das Rechnungsjahr 1929 sowie über die hierzu vorliegenden Eingaben. (Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses A. Drucksache Nr. 99.)**

- Der Antrag Nr. 99 lautet:  
(Die Minderheitsanträge sind durch ■ besonders bezeichnet.)  
Der Landtag wolle beschließen:  
I. bei Kap. 71 des ordentlichen Staatshaushaltplans für 1929:
- in Tit. 14 einzusetzen: 1 000 000 RM.; Dobbert, Liebmann, Müller (Planig).
  - die in Tit. 14 gestrichenen Zweckbestimmungen wieder in die Ausschreibung aufzunehmen;
  - die Einstellung bei Tit. 14 nach der Vorlage Nr. 1 zu genehmigen, die Streichung nach der Vorlage Nr. 4 abzulehnen;
  - in Tit. 15 einzusetzen: 600 000 RM.; Dobbert, Liebmann, Müller (Planig).
  - die Einstellung bei Tit. 15 nach der Vorlage Nr. 1 zu genehmigen, die Streichung nach der Vorlage Nr. 4 abzulehnen;
  - in Tit. 16 Position a einzusetzen: 3 000 000 RM.; Dobbert, Liebmann, Müller (Planig).
  - in Tit. 16 Position a einzusetzen: 2 000 000 RM.;
  - in Tit. 16 Position b einzusetzen: 2 000 000 RM.;
  - in Tit. 16 Position c einzusetzen: 1 000 000 RM.; Dobbert, Liebmann, Müller (Planig).
  - die Einstellung bei Tit. 16 Position a und b nach der Vorlage Nr. 1 zu genehmigen, die Streichungen nach der Vorlage Nr. 4 abzulehnen;
  - als neuen Tit. 18 einzusetzen:
    - 3 000 RM. Beihilfe für das Institut für experimentelle Pädagogik des Leipziger Lehrervereins;
    - 3 000 RM. an das Schulmuseum des Sächsischen Lehrervereins;
    - 6 000 RM. für die Comeniusbücherei;
    - 2 000 RM. für das Heimatkundliche Schulmuseum des Dresdner Lehrervereins;
    - 2 000 RM. für die Jugendschriftenauschüsse des Sächsischen Lehrervereins;
 Die Summe unter Tit. 18 ist entsprechend zu fügen.
  - im neuen Tit. 18 unter f anzufügen: "2 000 RM. für die Jugendschriftenauschüsse der Arbeiterorganisationen"; Dobbert, Liebmann, Müller (Planig).
  - im übrigen die Einstellungen nach der Vorlage Nr. 1 zu genehmigen;



II. die Regierung zu ersuchen:

1. die Einnahmen und Ausgaben für das Volks- und Berufsschulwesen künftig getrennt aufzuführen;
  2. der Schulgemeinde das Lausid eine einmalige Abfindung in Höhe von 6000 RM. zu gewähren;
  3. herbeizuführen, daß entsprechend der Anregung des Gemeindegabes den Berufsschulen ihre durch den Geburtenrückgang freierwerdenden Stellen und Stunden ebenso zum Ausbau der Berufsschule überlassen werden, wie früher die freierwerdenden Stellen und Stunden bei der Volksschule dieser zu ihrem Ausbau überlassen worden sind.
- Das Volksbildungsministerium wolle einen entsprechenden Plan ausarbeiten, die Bildung weiterer Verbandsberufsschulen dabei berücksichtigen, und weiterhin den Beschluß des Landtags vom Jahre 1928, wonach die Bildung von Volklassen bei Berufsschulen in jeder Weise zu fördern ist, zur Ausführung bringen;
4. eine Vorlage auszuarbeiten, nach der die landwirtschaftlichen Schulen ihres jetzigen halb privaten, halb staatlichen Charakters entkleidet und völlig in das staatliche Berufsschulwesen überführt werden;
- Siegel, Sindermann, Frau Rischwitz.
5. zur vorübergehenden Beschäftigung im sächsischen Volksschuldienst auswärtige Schulamtskandidaten anzustellen; Dobbert, Liebmann, Müller (Planitz).
  6. die Verordnung über die Nichtzurverfügungstellung von Schülerräumen an politische Organisationen aufzuheben; Dobbert.
  7. Satz 21 der Verordnung des Ministeriums für Volksbildung vom 8. Februar 1927 — B: 207 R —, die mittlere Reife betreffend, aufzuheben;
  8. zu veranlassen, daß:
    - a) in den ersten beiden Schuljahren weder Unterricht in Religion, noch in Lebenskunde erteilt wird,
    - b) bei der Auseinandersetzung zwischen Kirche und Schulgemeinde wegen der sogenannten Kirchschullehne das Ministerium für Volksbildung mit aller Entschiedenheit die Belange der Schule zu vertreten hat;

III. die Eingaben:

- a) Nr. 29 (Prüfungsausschuß) des Schulbezirks Rabenau der Regierung zur Kenntnisnahme zu überweisen;
- b) Nr. 53 und 128 (Prüfungsausschuß) des Verbands der Sächsischen Bezirksverbände, Dresden;
- c) Nr. 74, 75, 78 und 142 (Prüfungsausschuß) des Sächsischen Gemeindegabes, Dresden;
- d) Nr. 159 (Prüfungsausschuß) des Sächsischen Berufsschulvereins, Dresden, durch die gefassten Beschlüsse für erledigt zu erklären.

Ver.-Ers. Abg. Claus (Dem.): Der vorgetragene Zeit halber will auch ich auf allgemeine Ausführungen verzichten und nur zu den Anträgen Stellung nehmen.

Zu Tit. 14, Beihilfen an unermöglichte Schulbezirke zur Förderung des Volksschulwesens, liegen Eingaben vom Verbands Sächsischer Gemeindeverbände und vom Sächsischen Gemeindegabe vor. Sie beschwerten sich darüber, daß bedürftige Gemeinden wiederholt vergeblich um Unterstützung gebeten haben und daß der Staat sich weigere, die Ruhegelder nicht vollbeschäftigter Nadelarbeitslehrerinnen, Haushaltungslehrerinnen und Kochlehrerinnen zu übernehmen. Die Regierung erklärte diese Beschwerden für unbegründet. Sie hat 115 Gesuche von Gemeinden berücksichtigt. Sie kann selbstverständlich die Gesuche nur nach Maßgabe der bewilligten Mittel berücksichtigen. Angesichts der großen Notlage zahlreicher Gemeinden kam der Ausschuß zu dem einstimmigen Beschluß, die Streichung der 120 000 M. nach der Vorlage Nr. 4 abzulehnen und die in der Vorlage Nr. 1 vorgezeichneten 620 000 M. wiederherzustellen.

In dem Mehrheitsantrag unter I 2 wird gefordert, die in Tit. 14 gestrichenen Zweckbestimmungen wieder aufzunehmen. Die Regierung ersucht deshalb bei I 2 zu Tit. 14 folgendes anzufügen:

Der Titel erhält dementsprechend die folgende Fassung: Beihilfen an unermöglichte Schulbezirke zur Aufbringung ihres Schulbedarfs, insbesondere auch der Ruhegelder für Nadelarbeitslehrerinnen, Koch- und Haushaltungslehrerinnen, soweit diese Ruhegelder von den Schulbezirken zu tragen sind, sowie Förderung des Volksschulwesens, Kurse an den Berufsschulen zur Förderung des Arbeitsunterrichts, Lehrgänge zur Fortbildung von Volksschullehrern, Studientreisen.

Die Erläuterungen zu Tit. 14 sind zu streichen.

In der Vorlage Nr. 1 ist Tit. 18 gestrichen. Die dort eingestellte Summe ist mit auf Tit. 14 übernommen worden, und zwar in Form einer Pauschale in Höhe von 20000 RM. Es handelt sich hier um eine Anzahl von Instituten, die von der Lehrerschaft ins Leben gerufen worden sind. Der Ausschuß erklärte sich gegen die Streichung dieses Titels. Er ist auch gegen Einstellung einer Pauschale. Er will vielmehr dem Landtage die Bewilligung für jedes einzelne Institut vorbehalten. Die Regierung ersucht deshalb als neuen Tit. 18 zu setzen: Beihilfen für verschiedene Einrichtungen und Zwecke: 16000 RM.

Die Erläuterung hat zu lauten

- Tit. 18:
- a) 3000 RM. Beihilfe für das Institut für experimentelle Pädagogik des Leipziger Lehrervereins,
  - b) 3000 RM. an das Schulmuseum des Sächsischen Lehrervereins,
  - c) 6000 RM. für die Comeniusbücherei,
  - d) 2000 RM. für das Heimathundliche Schulmuseum des Dresdner Lehrervereins,
  - e) 2000 RM. für die Jugendschriftenauschüsse des Sächsischen Lehrervereins.

Auch zu Tit. 15 liegen eine Reihe von Eingaben vor, und zwar wieder vom Sächsischen Gemeindegabe, vom Verband der Bezirksverbände und vom Berufsschulverein. Hier liegen die Dinge so, daß in der Vorlage Nr. 1 400 000 RM. eingestellt waren; es wurde dann in der Vorlage Nr. 4 Streichung von 100 000 RM. verlangt, also Herabsetzung auf 300 000 RM. Der Ausschuß konnte sich nicht entschließen, hier die Streichung vorzunehmen, und zwar im Hinblick auf die Dringlichkeit des Ausbaus des Berufsschulwesens.

Es kam dann noch eine Aussprache zustande über die Schulraumnot. Zur Unterstützung hilfsbedürftiger Gemeinden bei Schulbauten sind insgesamt 2 000 000 RM. eingestellt, davon 1,5 Mill. RM. für Darlehen und 500 000 RM. für Beihilfen. Nach der Vorlage Nr. 4 soll aber weiter eine Kürzung um 500 000 RM. erfolgen. Ich möchte hierbei erwähnen, daß im Jahre 1925 noch 4,5 Mill. RM. für diesen Zweck eingestellt waren. Wir sind aber von Jahr zu Jahr heruntergegangen. Wenn man sich aber die Verhältnisse ansieht, muß man allerdings erstaunt sein, daß die Regierung hier eine Streichung vornehmen will. Die Regierung mußte selbst erklären, daß noch 149 dringliche Gesuche vorliegen, wo Schulbauten vorgenommen werden müssen, und zwar handelt es sich da um eine Summe von 25 Mill. RM., die allerdings dann vom Staate nur bezuschußt würde. Es sind im vorigen Jahre mit den vorhandenen Mitteln nur 32 Bauvorhaben durchgeführt und mit 2,8 Mill. RM. unterstützt worden. Auch hier liegen Eingaben von dem Verbands der Bezirksverbände, vom Sächsischen Gemeindegabe und vom Berufsschulverein vor. Angesichts der großen Notlage, die auch hier besteht, und vor allen Dingen im Hinblick darauf, daß viele Gemeinden ohne Staatshilfe gar nicht bauen können, kam der Ausschuß zu dem Beschlusse I, Ziff. 10. Der Meinung der Regierung, daß die Schulbauten lediglich Sache der Gemeinden seien, konnte sich der Ausschuß nicht anschließen. Es gibt hier eben Gemeinden, wo der Staat doch unbedingt eingreifen muß. Redner spricht dann die Entschließungsanträge erläuternd durch.

Der Minderheitsantrag unter II Ziff. 6 ist abgelehnt worden. Auch die Mehrheit der sächsischen Lehrerschaft steht auf dem Standpunkt, daß alle Veranstaltungen von der Schule ferngehalten werden, die nicht unbedingt zum Schulbetrieb gehören. (Sehr richtig! b. d. Dem.)

Beim Antrag unter II Ziff. 7, Satz 21 der Verordnung des Ministeriums für Volksbildung vom 8. Februar 1927 — B: 207 R —, die mittlere Reife betreffend, aufzuheben. Die Dinge liegen so, daß das Übergangsgesetz bestimmt, daß die Gestaltung dieser höheren Abteilungen Sache der örtlichen Regelung ist. Das steht ganz klar und deutlich in dem Übergangsgesetz geschrieben. Die Verordnung des Ministeriums steht sich mit diesem Gesetz.

Sehr weit auseinandergegangen sind die Meinungen bei der Frage der Erteilung des Religionsunterrichts in den unteren Klassen. Ich will dazu jetzt keine Ausführungen machen, es wird jedenfalls in der Debatte zu diesem Antrage gesprochen werden.

Es ist dann noch viel gesprochen worden über die Einführung des Verhältniswahlsystems für die Lehrer und Schulausschüsse, über die Zwangseinbeziehung, über Segnalaufklärung, über die Ergebnisse der Elternratswahlen, über die Befragung der Bezirksleitungsstellen und anderes. Der Kürze der Zeit halber will ich auch hierauf nicht eingehen, um so mehr, als ich mir nicht zutraue, den Redefuß über diese Dinge durch die Beiratsberatung abzugeben.

Im übrigen ersuche ich den Landtag, die Einstellungen in Kap. 71 nach der Vorlage anzunehmen. (Bravo! b. d. Dem.)

Abg. Hartig (Soz.): Auch auf die Gefahr hin, daß ich mir vom Herrn Abg. Renner abermals den Angriff zuziehe, daß ich verdammt habe, die ganze Angelegenheit in aller Breite wieder vom grundsätzlichen Standpunkt auszugehen, halte ich es für richtig, daß die Debatte über bestimmte Kapitel unseres Etats nicht alljährlich dazu benützt wird, Selbstverständlichkeiten immer wieder zu wiederholen. Die grundsätzliche Einstellung der einzelnen Parteien zu diesen großen hervorragenden Kulturinstitutionen ist ja bekannt, und ich könnte mich nicht eines einzigen Jahres entsinnen, wo nicht wenigstens ein einziges Mal im Landtag ausführlich zu diesen Fragen Stellung genommen würde. Deshalb darf ich dem beherzigenswerten Vorbild des Herrn Kollegen Claus folgen und mich auf die Begründung einiger Anträge beschränken, die nach meinem Empfinden noch einmal verdienen, vor dem Plenum eine besondere Erwähnung zu erfahren.

Vorausgeschickt möchte ich nur den allgemeinen Gedanken, daß man zu einer gerechten Beurteilung dieser Anträge nur kommen kann, wenn man sich die Tatsache vergegenwärtigt, daß man die Schule immer wieder beurteilen muß in dem großen gesellschaftlichen Zusammenhang, und da möchte ich an den Eingang meiner Ausführungen den Grundsatz stellen, daß es für ein Volk und besonders für ein verarmtes Volk nichts Positiveres gibt als ein ausgezeichnetes ausgebildetes Schulwesen. (Sehr wahr! b. d. Soz.) Von dieser Erwägung ausgehend haben wir uns vor allen Dingen leiten lassen bei der Stellung besonderer Anträge, die den Ausbau des Volksschul- und des Berufsschulwesens bezwecken. Wir sind deshalb auch Gegner gewesen aller der vom Finanzministerium vorgeschlagenen Streichungen zum Volksschul- und haben nicht nur die Streichungen abgelehnt, sondern sind darüber hinaus zu dem Entschluß gekommen, bei verschiedenen Punkten noch eine Erhöhung der eingesehten Summen zu verlangen; so z. B. bei Tit. 14, wo wir die dort eingesehten Summe auf 1 Million erhöht wissen wollen, und bei Tit. 15, Berufsschulen, wo wir anstatt 400 000 M. gefordert haben 600 000 M.

Der Ausbau unseres Schulwesens muß sich nach meiner Überzeugung nach einer doppelten Seite vollziehen. Zunächst einmal nach der personellen Seite; und aus diesem Grunde haben wir den Antrag, der unter II, 5 hier verzeichnet ist, wieder gebracht, nämlich,

daß im sächsischen Volksschuldienst vorübergehend auch auswärtige Schulamtskandidaten einzustellen sind. Ich habe seinerzeit darauf hingewiesen, daß es mir wie eine Art Widersinn kapitalistischer Wirtschaft erscheint, wenn man auf der einen Seite nach Arbeitskräften ruft, die da fehlen, und einige Kilometer über dem Grenzpfahl drüben hat man Tausende von Arbeitskräften zur Verfügung, die man aber nicht hereinholt wegen irgendwelcher engbegrenzter Meinungen. Deswegen meinen wir, daß man vorübergehend im sächsischen Volksschuldienst auch auswärtige Schulamtskandidaten anstellen soll, um vor allen Dingen die personelle Not, soweit eine solche besteht, beheben zu können.

Ebenso stimmen wir sehr gern dem Antrag unter II, 3 zu, den Berufsschulen die freierwerdenden Stellen und Stunden zum Ausbau der Berufsschule zu überlassen. Gerade der Berufsschulgebau ist unstrittig der, der in der Öffentlichkeit sich immer stärker und fester durchsetzt. Damit will ich nicht sagen, daß die Form der Berufsschule unbedingt so sein muß, wie sie zurzeit besteht. Aber jedenfalls ist festzustellen, daß sich das gesamte Erziehungs- und Unterrichtswesen immer mehr und mehr von dem Gedanken der Produktion her zu orientieren hat und auch orientiert. Die Entwicklung gerade auch auf dem Gebiete des höheren Schulwesens bestätigt nur diese meine Meinung.

Die Kommunisten haben den Antrag gestellt, eine Vorlage auszuarbeiten, nach der die landwirtschaftlichen Schulen völlig in das staatliche Berufsschulwesen überführt werden. Ich möchte rein persönlich zu diesem Antrage sagen, daß mir keine Tendenz zuzugibt, daß ich überhaupt hier die Gelegenheit beim Schopfe nehmen und sagen möchte, daß bei der kommenden Verwaltungsreform der Frage der Befreiung nicht nur des Dualismus, sondern des unstrittig vorhandenen Pluralismus in unserem Schulwesen einmal ganz energisch zu Leibe gegangen werden muß. Das ist ein Zustand, der unbedingt einmal im Sinne des Einheitsgedankens erledigt werden muß.

Der Ausbau des Schulwesens muß sich aber auch noch nach einer anderen sehr wichtigen Seite hin vollziehen, und zwar nach der Seite der Platzfrage; und da berühre ich ein trübes Kapitel: die Schulraumnot. Wenn man einmal Gelegenheit hat, in verschiedenen Landesteilen, wie z. B. im oberen Vogtlande, den Zustand der Schulhäuser näher zu untersuchen, dann muß man sich allerdings wundern, daß in manchen Schulhäusern noch eine gewisse Berufstreueigkeit des betreffenden Lehrers auffommen kann; und so, wie es bei uns ist, haben wir sicher in anderen Teilen unseres Vaterlandes auch noch verschiedene sehr able Schulraumverhältnisse. Der beste Beweis ist der, daß man eine nicht geringere Summe als die statistische Anzahl von 25 Millionen brauche, wenn man die Schulraumnot überhaupt ganz beseitigen wollte. Von dieser Erwägung ausgehend sind wir vor allen Dingen zur Stellung der Anträge gekommen, die Sie als Minderheitsanträge unter I, 6 und I, 9 verzeichnet finden. Wir bewegen uns dabei in einer ganz übereinstimmenden Linie mit den Wünschen, die der Sächsische Gemeindegabe geäußert hat, und auch mit Wünschen, die die Kommunistische Partei von diesem Sächsischen Gemeindegabe aus aufgefunden hat. Wenn die Sozialdemokratische Partei einen Unterschied gemacht hat zwischen der Summe, die als Beihilfe gewährt werden soll, und der Summe, die man als Darlehen verwendet, so aus der Erwägung, daß wir es bei der jetzigen Finanznot der Gemeinden für unbedingt richtig halten, wenn man die Beihilfenseite erhöht und dafür die Darlehenseite etwas herabsetzt. Denn es wird wahrscheinlich unumkehrbar bleiben, daß es unmöglich ist, einen wesentlichen Teil der Schulraumnot auch nur beheben zu wollen etwa durch die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde. Unsere Gemeinden sind gar nicht in der Lage, grundsätzlich an die Behebung ihrer eigenen Schulraumnot heranzugehen. Einmal wegen der großen allgemeinen Finanznot, die ja bei den Gemeinden geradezu katastrophal ist, und zweitens werden in den Gemeinden, soweit natürlich irgendwelche Mittel vorhanden sind, diese Mittel doch in erster Linie zur Bedienung einer anderen noch wichtigeren Not verwendet werden müssen, das ist die Wohnungsnot. Ich erkenne natürlich an, daß sich der Staat in einer ähnlichen Zwangslage befindet, ich erkläre aber, daß auf jeden Fall die Behebung der Schulraumfrage zu einem wesentlichen Teile auf die Schultern des Staates abgestellt werden muß.

In diesem Zusammenhang ein kurzes Wort zu unserem Antrag, der über die Benutzung der Schulräume eine Änderung verlangt, nämlich die Verordnung über die Nichtzurverfügungstellung von Schulräumen an politische Organisationen aufzuheben. Es ist in diesem Zusammenhang vor allen Dingen darauf hingewiesen worden, daß diese Verordnung doch eine sehr segensreiche Wirkung habe, und zwar derart, daß auf diese Weise der Zustand des sogenannten Schulfriedens auf jeden Fall günstig beeinflusst worden sei. Ich will mich nicht in eine Diskussion darüber einlassen, inwieweit diese Behauptung richtig ist. Feststellen will ich nur, daß ich eine Gefährdung des sogenannten Schulfriedenszustandes keinesfalls in einer Aufhebung dieser Verordnung erblicke; denn die Dinge liegen doch wirklich so: Einen Schulraum wird eine politische Partei doch nur überall dort begehren, wo tatsächlich für eine politische Gruppe ein Mangel an Räumen vorhanden ist. Ich habe gar nicht den Eindruck, daß etwa eine außerordentliche Benutzung von Schulräumen seitens der politischen Parteien eintreten würde. Vor allen Dingen geschieht das eine kaum, daß man etwa die Schulräume zu politischen Versammlungen benützt. Es werden meistens Kulturveranstaltungen und Veranstaltungen künstlerischer Art sein, für die die politischen Parteien solche Schulräume ausbitten. Ich kann mir nicht denken, daß eine ernsthafte politische Partei einen Schulraum dazu benützen würde, um, sagen wir einmal, unverantwortliche Agitation in irgendeiner Weise zu betreiben.

(Fortsetzung in der nächsten Beilage.)